MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 79. Montag den 3. April 1843.

## Landtags-Angelegenheiten.

### Provinz Brandenburg.

Berlin, 29. März. (Fortsetzung der Berathungen über das Strafgesetzbuch.) 5te Plenar-Versammlung. Der vierte Titel handelt von Gefährdung des Preußischen Staates und seiner Verhältnisse zu anderen Staaten, und es wird darin unter Anderem im § 175 festgesetzt, daß derjenige, welcher es sich zum Geschäft mache, Unterthanen zur Auswanderung zu verleiten, mit Gefängniß oder Strafarbeit bestraft werden solle. Bei der Abstimmung erklärte die Majorität sich für unveränderte Beibehaltung des Paragraphen. Bei § 181, welcher von Bestrafung der, auswärtigen Regenten zugefügten Beleidigungen handelt, entspann sich darüber eine Debatte, inwiefern die daselbst geschehene Eintheilung der beleidigenden Handlungen, a) in thätliche und b) in anderen Fällen verübte, nicht unter der zweiten Kategorie ein zu weites und und unbestimmtes Feld umfasse, und die Möglichkeit zulasse, daß die Strafe wegen irgend welcher freier Beurtheilung der der Oeffentlichkeit anheim gefallenen Regenten-Handlungen eintrete. Die Mehrzahl der Versammlung fand dieses Bedenken jedoch um deshalb nicht begründet, weil die Strafe doch immer nur bei einer Beleidigung eintreten solle; ob eine solche vorliege, werde der Richter in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben, sei aber eine Beleidigung des fremden Regenten außer Zweifel, dann dürfe auch die Bestrafung nicht ausbleiben.

Es ward in Frage gestellt, inwiefern die in dem § 182 enthaltenen Vorschriften wegen Bestrafung von Beleidigungen der bei dem Königl. Hofe beglaubigten Gesandten überhaupt noch zeitgemäß und nothwendig sein möchten; die Stellung derselben habe sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert; früher haben ihre Machtgeber ihnen gleichsam einen Theil ihrer Souverainetäts-Rechte übertragen, man habe für ihre Wohnungen Exterritorialität fingirt, und sie überhaupt mit einem gewissen Nimbus zu umgeben gesucht, wogegen sie jetzt thatsächlich doch nur als Beamte fremder Fürsten, die ihrer Landesherren Geschäfte im Auslande besorgen, zu betrachten, und sogar in den seltensten Fällen durch äußere Zeichen kenntlich wären. Die Mehrheit der Versammlung glaubte indeß in diesen auf völkerrechtlichem Gebrauch und Reziprozität beruhenden Bestimmungen nichts ändern zu dürfen und auch einer unangemessenen Anwendung der Strafbestimmung vorgebeugt zu haben, indem man einen Zusatz dazu vorschlug, wonach der Beleidiger nur dann nach dem Paragraphen strafbar sein sollte, wenn er die Eigenschaft des Beleidigten als diplomatischen Agenten gekannt habe.

§ 188 verpönt das Vorbringen von Lügen in Eingaben an die Obrigkeit mit Geldstrafe bis 50 Rthl. oder Gefängnißstrafe bis 6 Wochen. War nun die Versammlung hiermit einverstanden, so wurden doch von verschiedenen Seiten noch verwandte Vergehungen angeführt, für welche man an dieser Stelle ebenfalls Strafbestimmungen zu finden wünschte. Namentlich ward der Winkelschriftstellerei unter Hinweisung auf deren so höchst verderbliche Folgen gedacht und es bedenklich gefunden, deren Bestrafung in das erst noch zu erwartende Gewerbe-Polizei-Gesetz zu verweisen. Auch des muthwilligen Querulirens geschah als eines Vergehens, welches mit den lügenhaften Eingaben nahe verwandt und deshalb hier mit Strafe zu bedrohen sei, Erwähnung; die Versammlung erklärte sich aber gegen die beantragte Strafbestimmung, da eine solche dahin führen könnte, das so wichtige Recht freier Petition zu beeinträchtigen, und hierin ein weit größeres Uebel zu erkennen sein würde, als in der allerdings nicht in Abrede zu stellenden Belästigung der Behörden durch Wiederholung bereits beantworteter Beschwerden. Der Antrag endlich, hier auch der Lügen zu gedenken, welche nicht selten zum polizeilichen Protokoll erklärt würden, fand ebenfalls nicht die genügende Unterstützung.

Im 6ten Titel, worin die Verbrechen gegen die obrigkeitliche Gewalt behandelt werden, hielt man eine Milderung der auf die Befreiung von Gefangenen gesetzten Strafen in den Fällen für gerechtfertigt, wenn diese Handlung von den Eltern, Kindern oder Ehegatten ausgeführt worden.

Der Antrag im § 216, welcher das Halten aufrührerischer Reden bei Volks-Versammlungen verpönt, auch das Anstimmen aufrührerischer Lieder bei Strafe zu untersagen, ward von der Mehrzahl der Versammlung nicht adoptirt.

---

### Provinz Sachsen.

Merseburg, 23. März. Bei der in der elften, zwölften und dreizehnten Plenar-Sitzung fortgesetzten und in der letzteren beendigten Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs ließ zunächst der achtundzwanzigste Titel: von Verbrechen der Beamten, die Versammlung bei § 588 die — nur von einem Mitgliede nicht getheilte — Ansicht aussprechen, daß dieser § mit Rücksicht auf die denkbaren Fälle, in denen der Verletzung der Amtsverschwiegenheit keine verbrecherische Absicht, sondern nur Unbedachtsamkeit zum Grunde liegt, zu hart erscheinen und etwa so zu fassen sein möchte: „Wer in gefährlicher oder betrügerischer Absicht die Amtsverschwiegenheit verletzt, hat Cassation und Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu 3 Jahren verwirkt.

Bei dem letzten Titel des neuen Strafgesetzbuchs: von Verbrechen der Geistlichen, erregte zunächst § 628 bei einem Theil der Versammlung Bedenken, weil er die Einleitung der Untersuchung wegen bestimmter Vergehen von der Genehmigung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten abhängig macht. Man sah darin eine Begünstigung der Hierarchie, glaubte, daß die Gleichheit vor dem Gesetze die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen der Geistlichen von Amtswegen nothwendig bedinge, und befürchtete, daß durch Versagung der ministeriellen Genehmigung den durch die Geistlichen Bedrückten oder Verletzten die Genugthuung abgeschnitten werden könne. Die Mehrzahl der Versammlung dagen hielt dies Bedenken theils durch den Umstand, daß hier nur von Amtsvergehen der Geistlichen die Rede, theils wegen der nothwendigen politischen und durch den Unterschied der Konfessionen bedingten Rücksichten für erledigt, und stimmte mit einer Majorität von 44 Stimmen für unveränderte Beibehaltung des Paragraphen. Hiernächst vereinigte man sich aber in vollständiger Uebereinstimmung dahin: Zwischen § 622 und 623 die Einschaltung eines Zusatz-Paragraphen mit allen in den §§ 220, 222, 227, 228 und 501, Titel XX. des Allg. Landrechts enthaltenen und gegen Erbitterung der Religionsparteien durch Predigten, Familien-Zwietracht, Einschleichung bei gemischten Ehen u. s. w. gerichteten Strafbestimmungen zu beantragen.

Beim Schluß der Berathungen über das Strafgesetzbuch wurde noch von einem Mitgliede der Versammlung bemerkt: wie zwar § 519 der Beschädigungen der Eisenbahn-Anlagen gedenke, die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 30. November 1840 aber, wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Personen-Verletzung bei Dampfwagen- oder Dampfschiff-Fahrten, durch Eisenbahn- oder Dampfschifffahrtsbeamte, oder auch fremde Personen, in den Entwurf nicht aufgenommen seien, was gleichwohl dringend nothwendig erscheine. Die Versammlung erkannte diese Bemerkung als richtig und schloß sich derselben einstimmig an.

Man ging hierauf zur Prüfung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs über.

---

### Provinz Preußen.

Königsberg, 24. März. In der zehnten Plenar-Sitzung gehörte zuvörderst die fortgesetzte Begutachtung des Strafgesetzbuches zur Tagesordnung und zwar der vom Landesverrathe handelnde II. Titel. Im § 166 heißt es: „Wer durch Aeußerungen in Wort und Schrift, oder durch Handlungen, welche nicht in Thätigkeiten bestehen, als Abbildungen, Darstellungen u. s. w. die Ehre des Königs angreift, hat Strafbarkeit von 6 Wochen bis zu 5 Jahren verwirkt.“ Die unbestimmte Fassung, welche in der Bezeichnung u. s. w. liegt, erschien bedenklich und die Worte „Abbildungen, Darstellungen u. s. w.“ überflüssig, da der allgemeine Begriff vorher erschöpfend gegeben sei. Auch wurde als Minimum Gefängnißstrafe von sechs Monaten beantragt.

Der § 172 verordnet, daß Angriffe auf die Ehre verstorbener Mitglieder des Königlichen Hauses mit Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren geahndet, die Untersuchung jedoch nur mit Genehmigung des Justizministers eingeleitet werden solle. Das bisherige Strafgesetzbuch enthält eine solche Bestimmung nicht, der Landtag beantragte die Fortlassung dieses §, da eine willkürliche Deutung desselben, der Geschichtsforschung wesentlichen Eintrag thun könnte.

Hierauf ging der Landtag zur Prüfung von Petitionen über: Zwei Anträge auf Ermäßigung des Briefportos wurden statthaft und angemessen befunden; man nahm an, daß dadurch eine Schmälerung des Staatseinkommens nicht herbeigeführt werden würde, da die Erfahrung in andern Ländern lehre, wie die dadurch hervorgerufene Zunahme des brieflichen Verkehrs die Ermäßigung der Tarifsätze ausgleiche, Diese sind dadurch sehr drückend geworden, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 18. Dezbr. 1824 sowohl das Gewicht des einfachen Briefes, sehr niedrig und die Progression des Porto-Satzes nach den Entfernungen höher als in irgend einem andern Staate normiren. Der Landtag beschloß daher, an Se. Majestät den König das Gesuch zu richten, daß die Bestimmuugen des Regulativs vom 18. Dzbr. 1824 in einem Maaße modifizirt werden mögen, als der Staathaushalt eine Ermäßigung der Portosätze es irgend zulasse, zugleich auch durch Unterhandlungen mit dem Auslande eine derartige Erleichterung herbeiführen zu lassen. Eine Petition, daß die Verpflichtung einen Theil der indirekten Steuern in Kassenanweisungen abzutragen, aufgehoben werden möge, hielt der Landtag der Allerhöchsten Berücksichtigung werth. Ein derartiger Antrag eines früherer Landtages war nicht direkt abgelehnt, auch bieten der seitdem so bedeutend gesteigerte Verkehr des Zollvereins, so wie die neuern Begünstigungen der Papiergeldsendungen auf der Post neue Motive dar. Die Kassenanweisungen sind ein überall so gesuchtes Zahlungsmittel geworden, daß es ferner nicht mehr erforderlich sein dürfte, ihren Cours künstlich zu halten. — Zweien Petitionen um Fixirung des Einkommens der Geistlichen wurde keine Folge gegeben, da dieser Gegenstand auf früheren Landtagen befürwortet sei, und die Allerhöchste Entscheidung darüber füglich abgewartet werden könne.

In der heutigen Plenar-Sitzung fuhr der Landtag fort, den Entwurf des Strafgesetz-Buches zu begutachten. Hierauf wurden die Berathungen auf Petitionen gerichtet, welche theils von Vereinigungen Einzelner, theils von ganzen Körperschaften eingegangen waren und das Bedürfniß einer weitern Entwickelung der ständischen Institutionen aussprachen. Diese Anträge gehen theils auf Ausbildung einer reichsständischen Verfassung nach der Verordnung vom 22. Mai 1815, theils auf eine Entwickelung und Ausbildung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse.

Der Landtag war überzeugt, daß der Wunsch, die von Sr. Majestät dem Könige auf den Grundlagen des Gesetzes vom 5. Juli 1823 fortgebauten ständischen Institutionen sich immer mehr entwickeln und das ge-

meinsame Vaterland, dessen verschiedene Provinzen mit gleicher Treue und Anhänglichkeit dem angestammten Königshause ergeben sind, ganz und innig in einander verschmolzen zu sehen, im Lande und von seinen Vertretern tief und lebhaft gefühlt werde. Er sagte es sich, daß eine solche Verschmelzung der durch Raum und Verhältnisse vielfach getrennten, in ihrer Geschichte so verschiedenen Volksstämme in einer Nation, Preußens Landesherrn zum mächtigsten Beherrscher eines in sich einigen, sittlich freien, von wahrhaft edelem Nationalbewußtsein durchdrungenen und so nur unbesiegbaren Volkes erheben werde. Der Landtag, seine Aufgabe beherzigend, einerseits sich innerhalb der von des Königs Majestät für die weitere Ausbildung der ständischen Verfassung vorgezeichneten und in den Verhältnissen liegenden Schranken zu halten, andererseits den Bedürfnissen und Wünschen des Landes nach bester Einsicht zu entsprechen, nahm daher die angedeuteten Anträge, in so weit sie die vereinigten ständischen Ausschüsse betreffen, auf, und beschloß nächstdem Sr. Majestät dem Könige im Namen der Bewohner des Königreichs Preußen für die unterm 19. August v. J. verfügte Einberufung der vereinigten ständischen Ausschüsse aller Provinzen, als eine Gabe Königl. Huld den allerunterthänigsten Dank auszusprechen; mit 88 gegen 5 Stimmen: an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, daß den vereinigten Ausschüssen in Bezug auf die allgemeine Gesetzgebung diejenigen Befugnisse übertragen werden, welche nach dem Gesetze vom 5. Juli 1823 den Provinzialständen verliehen sind, ohne daß, wie das Allerhöchste Eröffnungs-Dekret vom 23. Febr. 1841 dies schon besagt, dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Letzteren dadurch etwas entzogen werde; ferner: daß demgemäß nach Analogie des Geschäftsganges der Provinzial-Landtage die Geschäftsordnung für die vereinigten Ausschüsse umgearbeitet, die alleinige Leitung der letztern einem, aus ihrer Mitte zu ernennenden Marschall allergnädigst übertragen und den Ausschüssen gestattet werden möge, ihre Gutachten und Anträge mittelst besonderer Denkschriften an Se. Majestät den König richten zu dürfen; so wie endlich, daß eine gesetzlich geregelte von Sr. Majestät zu bestimmende Wiederkehr der vereinigten Ausschüsse erfolgen möge.

---

### Provinz Westphalen.

**Münster**, 21. März. (**Plenar-Sitzungen vom 15. und 16. März.**) Die §§ 366—370 des Strafgesetzbuchs enthalten Bestimmungen über die Strafen wegen Ueberschreitung und Mißbrauch des Rechts zur Zucht. Das Allgemeine Landrecht enthielt dieserhalb nur die Vorschrift: wird das Maß überschritten, so muß die Obrigkeit die Ausschweifung nach Befinden rügen. — An die Stelle dieser unbestimmten Vorschrift hat der Entwurf für leichtere Fälle Geldstrafe bis zu 100 Rthl. oder Gefängniß bis zu drei Monaten; für schwerere Gefängniß nicht unter einem Monat bis zu 5jähriger Strafarbeit gesetzt. Das hierbei aufgestellte Prinzip, daß die Strafen gelinder sein müssen, als bei Mißhandlung und Körperverletzung, wurde als richtig anerkannt.

Dem in dem Entwurf aufgestellten Grundsatze, daß der Ehebruch einer Ehefrau strenger als der eines Ehemannes zu bestrafen sei, wurde von der entschiedenen Mehrheit beigetreten; sodann aber vorgeschlagen, daß den unverheiratheten Mitschuldigen eine geringere Strafe wie den verbrecherischen Gatten treffen müsse, weil er seinerseits kein feierliches Treugelöbniß breche, sondern nur als Theilnehmer eines fremden Treubruchs erscheine. Ein Antrag, die Strafen des Gesetzentwurfs beim Ehebruch zu schärfen, namentlich wegen des Bruchs eines feierlichen Gelöbnisses und wegen der nachtheiligen Folgen für das Familienleben und den Staat, auch Zuchthausstrafe eintreten zu lassen, wurde von der großen Mehrheit nicht für zweckmäßig erachtet, weil eines Theils wenigstens in der Provinz Westphalen das Verbrechen nicht so häufig sei, daß dieserhalb Strafschärfung erforderlich scheinen könne, anderentheils entehrende Strafen auf die Familie, namentlich die unschuldigen Kinder, nachtheilig zurückwirken, und den Antrag auf Bestrafung gegen den — früher geliebten — Gatten in der Regel gänzlich verhindern würden. Die in der Denkschrift gestellte Frage: „soll wegen Ehebruchs eine Strafe nur dann verhängt werden, wenn wegen dieses Verbrechens auf Ehescheidung oder auf Trennung von Tisch und Bett geklagt und solche vom Richter ausgesprochen wird?" wurde einstimmig bejaht, weil es sich durchaus nicht rechtfertigen lassen würde, ohne die mit Erfolg angestellte Scheidungsklage in die innersten Geheimnisse des Familienlebens von Amtswegen einzudringen.

Der § 378 des Entwurfes enthält am Schlusse die Bestimmung: „gegen den schuldigen Ehegatten soll die Strafe zugleich in dem Erkenntnisse über die Scheidung oder die Trennung durch den Eherichter von Amtswegen ausgesprochen werden." In der Denkschrift ist als Grund dieser Vorschrift ausgeführt: wenn auf Grund des Ehebeuchs auf Trennung geklagt sei, dürfe der Staat sich nicht gegen ein auf diese Weise zur Publizität gelangtes Verbrechen, welches die Pflichten des Ehebündnisses in seinem innersten Wesen verletze, gleichgültig zeigen, sondern müsse, als ernste Manifestation seiner Mißbilligung, eine Strafe aussprechen. Die Versammlung war einstimmig der entgegengesetzten Ansicht. So tief verletzend der Ehebruch in die heiligsten Grundlagen des Familienlebens nnd des Staats eingreift, so verwerflich er vom Standpunkt der Moral ist, so wird die Rechtsverletzung doch nur gegen den beleidigten Ehegatten begangen. Aus denselben Gründen, aus welchen es diesem überlassen bleiben muß, entweder zu verzeihen, oder auf Scheidung zu klagen, scheint es im höchsten Grade zweckmäßig, eine Strafe ebenfalls von seinem Antrage abhängig zu machen. Die Vollstreckung einer Strafe giebt der Sache eine weit größere Publizität, als die Scheidung. Der beleidigte Ehegatte, der ein unglückliches Verhältniß lösen würde, wenn solches durch die bloße Scheidung erreicht werden kann, wird häufig Anstand nehmen, zu diesem Schritte überzugehen, wenn die nothwendige Folge eine Bestrafung ist, welche mit der Ehre des Bestraften seine eigene kompromittirt, und auf das ganze Familienleben, namentlich die Kinder, nachtheilig zurückwirkt, und deren Androhung durch das Gesetz schon allein zu weiteren und schwereren Vergehen führen kann, um den Beweis des ersten zu erschweren.

Der § 383 bestimmt die Strafe der Nothzucht auf 5- bis 10jährige Zuchthausstrafe, während nach § 437 der Raub mit fünfjährigem bis lebenswierigem Zuchthaus zu bestrafen ist. Nach Vorgang des Altdeutschen Rechts, welches den Räuber jungfräulicher oder weiblicher Ehre dem Räuber gleich bestrafte, wurde einstimmig auf Schärfung der Strafbestimmung angetragen. Eben so wurde die Strafe des § 389, für männliche Dienstboten oder andere in Lohn und Brod der Herrschaft stehende Hausgenossen, welche eine über 16, aber noch nicht 21 Jahr alte, der Herrschaft verwandte Frauensperson verführen, mit Gefängniß nicht unter einem Monate, für viel zu gelinde erachtet und eine Strafschärfung auf Strafarbeit nicht unter drei Monaten bis zu fünf Jahren beantragt. Eine ähnliche Strafschärfung, bis zu zehnjährigem Zuchthaus, wurde zu § 391 für Eltern, Erzieher oder Lehrer, die ihre Kinder, Zöglinge oder Schüler zu unzüchtigen Handlungen verleitet, einstimmig in Vorschlag gebracht.

Der Grundsatz, daß Entwendung unter Ehegatten nur einen Civil-Anspruch begründen sollen, wurde einstimmig als richtig anerkannt; in gleicher Weise die in § 404 aufgestellte Vorschrift, daß Diebstahl unter Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, unter Geschwistern, Adoptiv-Eltern und Kindern, ingleichen an Pflege-Eltern, Vormündern und Erziehern nur auf Antrag bestraft werden solle. Auch erklärte man sich einstimmig damit einverstanden, daß bei dem gemeinen Diebstahl die bisherige Eintheilung in großen und kleinen Diebstahl, je nachdem der Werth des Gestohlenen über 5 Rthl. oder weniger beträgt, aufzuheben; auch die bisherigen Strafen des Diebstahls im Allgemeinen zu erhöhen seien.

Das Verbrechen des Bankerutts muß nach Ansicht der Stände auf Gewerbetreibende beschränkt werden, weil nur in den besonderen Verhältnissen des kaufmännischen und gewerblichen Kredits die Gründe zu einer speciellen Gesetzgebung über die Folgen des Mißbrauchs dieses Kredits zu finden sind. Gegen andere Personen treten im Falle des Betrugs die gewöhnlichen Strafen dieses Verbrechens, und nach § 483 im Falle Gefängnißstrafe ein, wenn sie sich durch Ausschweifungen, Spiel oder übertriebenen Aufwand außer Zahlungsstand gesetzt haben. Der § 482 läßt die Strafe des gemeinen Bankeruts (Strafarbeit bis zu 5 Jahren) unter andern auch in dem Falle eintreten (Tit. 4), wenn sie bei eingetretener Zahlungsunfähigkeit Gelder aufgenommen, Credit-Papiere ausgestellt, Waaren bezogen, solche (durch Vorschlag der Versammlung und solche) unter dem Preise verkauft, oder einzelne Gläubiger auf Kosten der Gesammtheit begünstigt haben, obgleich das Aktiv-Vermögen nach der letzen Bilance nicht die Hälfte der Schulden deckte. Die Straflosigkeit solcher Handlungen, nachdem die nachtheilige Bilance bereits vorlag, in der Ausdehnung bis auf die Hälfte der Schulden wurde allgemein bedenklich gefunden. Von der einen Seite wurde bemerkt, daß die Fortsetzung von Handels-Operationen der bezeichneten Art sobald der Abschluß ergebe, daß das Vermögen von den Schulden überstiegen werde, eine Unredlichkeit gegen die Gläubiger enthalte, auf deren Gefahr und Kosten sie erfolge; daß das Gesetz die Kreditoren vor solcher Verkürzung sichern müsse, und daß — da der Handelskredit auf Treu und Glauben beruhe, auch eine auf Erhaltung des Kredits gerichtete Gesetzgebung im Interesse der Sache selbst sich nie von dieser Grundlage entfernen dürfe. Von der der andern Seite wurde entgegnet, daß der kaufmännische Kredit an und für sich noch einen Werth habe, der aus der Bilance sich nicht entnehmen lasse, daß die Anwendung dieses Kredits sehr oft Gelegenheit zur Wiedererlangung des Verlorenen, zur Befriedigung der Kreditoren und zur Erhaltung industrieller Unternehmungen gewähre, wenn auch schon eine nachtheilige Bilance eingetreten sei. Die Mehrheit beantragte diesem gemäß, daß die Strafe des Bankerutts in dem vorgeführten Falle nur dann eintregen möge, wenn die Fortsetzung der obengedachten Handels-Operationen noch dann erfolgt sei, wenn die Bilance nachgewiesen habe, daß die Aktivmasse nur noch 75 Procent der Schulden decke. Die Minderzahl verlangte dagegen die Strafe schon dann anwendbar, wenn die Geschäfte, mit dem Erfolg der Zahlungsunfähigkeit, überhaupt noch auf Gefahr der Kreditoren fortgesetzt worden, sobald der Rechnungsabschluß ergeben habe, daß das Vermögen die Schulden nicht mehr decke.

Die in der Denkschrift gestellte Frage: soll nicht jede Ueberschreitung der gesetzlichen Zinsen, sondern nur der verkleidete oder gewerbmäßige Wucher unter Strafe gestellt werden? wurde bejaht, wenngleich die fernere Bestimmung: gewerbmäßiger Wucher ist vorhanden, wenn Jemand mehr als einmal in dem Zeitraum eines Jahres sich wucherliche Handlungen zu Schulden kommen läßt — nicht unbedenklich gefunden, zumal ein einmal im Jahreslauf vorgenommenes großes Geschäft von weit größeren Folgen sein kann, als mehrere kleine.

---

## Inland.

**Berlin**, 30. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem zur Disposition gestellten Generalmajor von **Pritzelwitz** den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; so wie den Obersten von **Egloff** und **Kintzel** den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Der bisherige Land- und Stadtgerichtsrath **Fränkel** zu Gostyn ist zum Justiz-Kommissarius beim Ober-Landesgericht zu Breslau und zum Notarius im Departement desselben ernannt und ihm die Führung des Justizrathstitels gestattet worden.

Se. Durchl. der **Herzog von Braunschweig** ist nach Braunschweig zurückgereist.

**Berlin**, 31. März. Se. Majestat der König haben dem an Allerhöchstihrem Hoflager akkreditirten Kgl. Sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen **Rossi**, im hiesigen Schlosse eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen das für ihn in gleicher Eigenschaft ausgefertigte Beglaubigungs-Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Lucca entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath Freiherrn **von Rochow** zu Naumburg, so wie dem Geheimen Justizrath und Professor Dr. **Pfotenhauer** in Halle, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Offizial und Ehren-Domherrn, Probst **Perczynski** in Deutsch-Crone und dem Justiz-Kommissarius und Notarius, Justizrath **Schmieding** zu Witten, Kreises Bochum, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Rath **Seyffert** zu Königsberg in Preußen zum Geheimen Justizrath; die Justiz-Kommissarien **Tortilowicz von Batocki** beim Ober-Landesgericht zu Königsberg und **Wolffgramm** zu Memel zu Justizräthen; und den Ober-Landesgerichts-Deposital-Kassen-Rendanten **Ruhncke** zu Königsberg in Preußen zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

(**Militair-Wochenblatt.**) v. **Schmiedeberg**, Portepée-Fähnrich vom 4. Kürassier-Regt.; v. **Gronefeld**, Portepée-Fähnrich vom 10. Infanterie-Regt., zu überzähligen Seconde-Lieutenants ernannt. v. **Diemar**, Hauptmann vom 23. Inf.-Regmt., zum etatsmäßigen Major ernannt. v. **Krosigk**, General-Major a. D., früher Commandeur 1. Kür.-Regts., der Charakter als General-Lieutenant beigelegt. Prinz zu **Bentheim-Tecklenburg**, aggr. Major vom 11. Husaren-Regt., gestattet, das Großkreuz des Sächsischen Ernestinischen Hausordens zu tragen. Graf **Roedern**, P.-Fähnrich vom 1. Kür.-Regt., der Charakter als Seconde-Lieutenant beigelegt. — Bei der Landwehr: **Hoffmann**, **Gotthein**, Seconde-Lieutenants vom 1. Bat. 10. ins 1. Bat. 23. Regts. einrangirt. **Langner**, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 11., ins 3. Bat. 26. Regts. einrangirt. **Boden**, Major und Führer des 2ten Aufgebots vom 3. Bat. 32. Regts., in gleicher Eigenschaft und unter Beilegung des Charakters als Oberst-Lieutenant zum 3. Bat. 27. Regts. versetzt. **Reinhardt**, Major und Führer des 2ten Aufgebots vom 3. Bat. 11. Regts., der Charakter als Oberst-Lieutenant beigelegt. — **Abschiedsbewilligungen** rc. **Bystry**, zur Disposition stehender Hauptmann, zuletzt im 10. Inf.-Regt., als Major mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisherigen Pension; v. **Iwonsky**, Sec.-Lt. vom 22. Inf.-Regt., als Premier-Lt. mit der Armee-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Civilsorgung und Pension; **Woltersdorff**, Hauptmann vom 23. Inf.-Regt., als Major mit der Regts.-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Civilversorgung und Pension; Baron v. **Rheinbaben**, General-Major, Commandeur der 12. Kavalerie-Brigade, als General-Lieutenant mit Pension; v. **Massow**, General-Major à la suite, mit Pension; v. **Steprodt**, Major vom 37. Inf.-Regt., als Oberst-Lieutenant mit der Regts.-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension, der Abschied bewilligt. — Bei der Landwehr: **Zimmermann**, Premier-Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., als Hauptmann mit der Regts.-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Ver-

abschiedete; v. Leutsch, Sec.-Lt. von demselben Bataillon, der Abschied bewilligt.

Die „Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung" enthielt in der 15ten Nummer d. J. einen Artikel aus Elbing, vom 14. Januar, welcher den Vorzug des öffentlichen und mündlichen Gerichts-Verfahrens vor dem jetzigen an einem vereinzelten Kriminal-Falle aus dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ins Licht zu setzen sucht. Es wird erzählt, daß ein verarmter Bürger in Elbing wegen Verdachts der Theilnahme an einem Diebstahle in erster Instanz zur Zuchthausstrafe auf 7 Monate verurtheilt, deshalb vorläufig nach Graudenz in das Zuchthaus abgeführt, auf das eingewendete Rechtsmittel in zweiter Instanz freigesprochen, aber dennoch erst nach Ablauf aller 7 Monate entlassen worden sei, weil der jetzt bereits pensionirte Ober-Landesgerichts-Rath, welcher die Sache zu bearbeiten gehabt, die rechtzeitige Zufertigung des Erkenntnisses nach Graudenz unterlassen habe. Es wird hinzugefügt, daß daraus bei der Ueberlast der Geschäfte weder dem Ober-Landesgerichts-Rathe, noch dem Ober-Landesgerichte, sondern hauptsächlich der Gerichts-Verfassung ein Vorwurf zu machen sei, da es klar zu Tage liege, daß bei öffentlichem und mündlichem Verfahren ein solcher Fall nicht möglich sei. — Diese Mittheilung bedarf um so mehr einer Berichtigung, als die gute Absicht des Einsenders nicht verkannt werden kann, so wie denn überhaupt die guten Dienste einer freieren Besprechung inländischer Verwaltungs-Angelegenheiten durch die Zeitungen alle Berücksichtigung verdienen, wenn sie sich, wie hier, in dem Gebiete schlichter und anständiger Anzeige solcher speziellen Uebelstände bewegt, welche einer Rüge oder Abhülfe bedürfen. — Es versteht sich jedoch von selbst, daß eine solche Mittheilung die Thatsachen treu und gewissenhaft darzustellen hat. — Jener verarmte Bürger aus Elbing war im Jahre 1840 wegen Theilnahme an einem in der Kajüte eines Oderkahns verübten Diebstahle zur Untersuchung gezogen und, Leugnens unerachtet, auf Grund des Geständnisses eines Mitangeschuldigten des von ihm besorgten Verkaufs der gestohlenen Sachen und der Anfertigung eines Schlüssels, womit die Kajüte eröffnet worden war, so wie in Betracht der Persönlichkeit des Angeschuldigten, zu dem man sich der That versehen konnte, zu einer außerordentlichen Strafe von 9 Monaten — nicht von 7 Monaten — verurtheilt worden. Er wurde nach Vorschrift der Kriminal-Ordnung § 557 am 26. August 1840 zur Straf-Anstalt vorläufig abgeführt, später aber auf das eingewendete Rechtsmittel durch das Urtheil zweiter Instanz am 13. Oktober 1840 — nicht freigesprochen, sondern zu siebentägigem Gefängnisse unter Anrechnung des erlittenen Arrestes verurtheilt. Der Referent verfügte auch sofort die Zufertigung des Erkenntnisses an die Direktion der Straf-Anstalt zur Publikation und Entlassung des Sträflings. Durch mehrere zusammentreffende Versehen bei der Revision der wirklich expedirten Verfügung in der Kanzlei und Registratur ist es indessen geschehen, daß die Entlassung statt am 21. Oktober 1840 erst am 19. Jan. 1841 ausgeführt werden konnte. Der Sträfling hat daher 3 Monat — nicht 7 Monat — zu lange im Zuchthause gesessen. Diese Versehen, über welche der Einsender nur zu nachsichtig urtheilt, kamen sofort im Disziplinarwege zur Sprache und zur Rüge: sie haben die Pensionirung des betreffenden Raths und Verweise zur Folge gehabt; es ist auch gleichzeitig lange vor jener Anzeige, und zwar bereits am 2. Mai 1841, aus den eigenen Mitteln der Beamten dem Beschädigten eine Vergütigung zu Theil geworden, womit er sich vollständig befriedigt erklärt hat. — Dies ist die aktenmäßige Lage der Sache, woraus sich hinreichend ergiebt, daß die vorgefallenen Versehen und deren schädliche Folgen nicht der Gerichts-Verfassung, sondern einzelnen Beamten, welche dagegen gefehlt haben, zur Last fallen. — Es ist übrigens dafür gesorgt, daß dergleichen Versehen, wenn nicht, wie in dem vorliegenden Falle, durch die Sorgsamkeit des Präsidenten, so doch jedenfalls späterhin entdeckt werden und nicht ungeahndet bleiben. Durch eine Allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 13. März d. J., welche in dem diesjährigen Justiz-Ministerial-Blatte unter Nr. 46, S. 68 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, ist, mit Bezugnahme auf den § 562 der Kriminal-Ordnung die persönliche Verantwortlichkeit des Referenten und Dirigenten für die Beschleunigung der Kriminal-, insbesondere der Haftsachen, nochmals eingeschärft und zugleich die bestimmte Anweisung hinzugefügt worden, „daß in einem Falle, da die Entlassung des Sträflings sofort erfolgen muß, der Befehl hierzu binnen 24 Stunden, vom Tage des beschlossenen Erkenntnisses an gerechnet, an die Direktion der Straf-Anstalt abgehen muß." — Hiernach dürfte sich auch an diesem allerdings unerfreulichen Ausnahme-Falle die Wachsamkeit der Preußischen Justiz-Aufsicht nicht verleugnet haben.

(Staats-Ztg.)

** **Berlin**, 31. März. Aus guter Quelle kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß der Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverband nunmehr als offiziell zu betrachten ist, und daß die diesfällige Convention am 1. Januar 1844 in Kraft treten wird.

⊙ **Berlin**, 30. März. Die jetzt in Stettin auf dem Stapel stehende Corvette von 14 Kanonen wird schon in diesem Sommer ins Wasser gelassen werden. Es wird dies aber nicht das einzige Kriegsschiff Preußens bleiben, denn der König hat Befehl ertheilt, über den Bau von 3 Fregatten und 2 Corvetten, womit unverzüglich begonnen werden soll, Bericht zu erstatten. Wie es heißt, wird die Corvette Prinz Adalbert kommandiren und damit gleich nach deren Vollendung einen Kreuzzug in die Ostsee unternehmen. Wegen einiger projektirter preußischer Kolonien auf Yucatan und Neu-Guinea ist mir vielleicht vergönnt in meinen nächsten Briefen ausführlich zu berichten. Alles dieses beweiset, wie der König unaufhörlich darauf sinnt, den Wohlstand seines Volkes zu heben und die Macht und den Ruhm Preußens zu befördern. — Gestern Abend trat die neu engagirte Sängerin Signora Gambaro zum erstenmale als Gabriele de Vergy in der Oper gleiches Namens von Mercadante in der italienischen Oper der Königsstadt auf. JJ. MM. der König und die Königin und mehrere Mitglieder des K. Hauses beehrten die Vorstellung mit ihrer Gegenwart. Die Sängerin reussirte complet. Sie vereinigt mit der reizendsten Gestalt das vollendetste Spiel und ihre Stimme ist namentlich in den hohen Tönen stark und krystallrein. Der Direktor des Königsstädtischen Theaters, Hr. Commissionsrath Cerf, ist wirklich unermüdlich, die italienische Oper zu heben.

* **Berlin**, 30. März. Die diesjährige Winter-Saison ist als geschlossen zu betrachten, da die Lustbarkeiten und glänzenden Feste am Hoflager aufgehört haben, und zu den Soiréen des Königs jetzt nur ein kleiner Kreis von fürstlichen Personen, oder von hohen Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern gezogen wird. Unter ihnen erblickt man fast immer Alexander v. Humboldt, der seit seiner Rückkehr aus Paris sich sehr angestrengt mit literarischen Arbeiten beschäftigt. — Der König von Hannover gedenkt noch bis zum Mai an unserem Hofe zu weilen, und mit demselben bei eintretender milderer Witterung sich nach Potsdam zu begeben. Der hohe Gast führt bei seiner gegenwärtigen Anwesenheit ein glänzendes Haus, indem er an den Tagen, die er nicht bei der königl. Familie zubringt, in seinem Palais große Fêten giebt, zu denen stets Personen aus allen Ständen geladen sind. — In Beziehung auf die vielfach besprochene Angelegenheit über den Verlust des Adels macht hier die neue Ansicht Aufsehen, daß nämlich bei eintretender Nothwendigkeit, Jemanden des Adels verlustig zu erklären, dieses nicht durch den ordentlichen Richter, sondern durch ein aus dem Adel (?) zusammengesetztes Ehrengericht geschehen soll. Dadurch würde der bürgerliche (!) Richter nicht genöthigt sein, seinen eigenen Stand einem Adeligen als Degradation oder Strafe zuzuerkennen. — Man spricht hier von vielen Petitionen, welche den Provinzial-Landständen zur Begutachtung und Bevorwortung eingereicht worden sind. Unter andern soll der Landtag in Königsberg bereits 100, und der zu Stettin 35 dergleichen Gesuche erhalten haben. — Man will wissen, daß der Königsberger Magistrat gesonnen sei, das Kneiphöffsche Gymnasium, welches von der Stadt unterhalten wird, gänzlich aufzulösen, da die von ihm getroffene Wahl des Dr. Rupp zum Direktor dieser Schulanstalt nicht genehmigt worden ist. Wir zweifeln indeß an dem Gerücht, da nach unserm Dafürhalten die städtische Behörde ein so nothwendiges Institut aus eigenem Antriebe nicht eingehen lassen kann. — Der Professor Schelling hat vor einigen Tagen ein Dankschreiben an alle Gelehrten gerichtet, welche ihm neulich eine Abendmusik brachten und eine Erinnerungs-Medaille überreichten. Schelling äußert sich, daß er in dieser Aufmerksamkeit nur eine Anerkennung seines ernsten Strebens erblicke, und daß die Wahrheit oder den Irrthum seiner Philosophie erst die Zukunft zu enthüllen im Stande sei. — Gestern Vormittag wurde von den Vorstehern der hiesigen jüdischen Gemeinde der Grundstein zu einem prächtigen Hospital für arme hilfslose Glaubensgenossen gelegt, zu welcher Feier die angesehensten Gemeinde-Mitglieder, so wie der Ober-Bürgermeister Krausnick und die Stadträthe Einladungen erhalten hatten. Der Ober-Bürgermeister und der Rabbinatsverwalter Herr Oettinger, sollen bei dieser Gelegenheit ergreifende Worte gesprochen haben.

⊙ **Berlin**, 31. März. Der Magistrat der Stadt Elbing hat dem Herrn Regierungsrath von Tettau in Liegnitz die Stelle des Oberbürgermeisters jener Stadt angeboten. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Hannover werden hier erwartet. Auch ist bei Hofe die erfreuliche Notiz eingegangen, daß die Kronprinzessin von Baiern sich in gesegneten Umständen befinde. — Die Frau Cesarewna Maria Alexandrowna soll in gleichem Falle sein und daher den Hof von Darmstadt, wie projektirt war, in diesem Jahre nicht besuchen.

Das neueste der fliegenden Blätter, die von dem Professor Puchta und dessen Freunden hier herausgegeben werden, handelt von der Presse und Censur, und erklärt sich mit vielen Gründen für Aufhebung der letzteren und Einführung eines Preßgesetzes. Dieser neue Beschützer und Fürsprecher der Preßfreiheit dürfte jedoch der liberalen Partei noch viel weniger gefallen, als die eifrigsten Vertheidiger der Censur. Die Ursache, um welche er allein die Preßheit der Censur vorzieht, ist nämlich, daß letztere sich als unwirksam erweist, den Bewegungen, Verleumdungen und hohlen Ideen entgegen zu treten, daß dies vielmehr und besser von einem strengen Preßgesetze erzielt werde, und hierin die einzige und wahre Garantie liege, der schlechten Presse und den verderbten Journalisten entgegen zu treten, indem man sie nicht von der Censur abweisen, sondern vom Gesetze bestrafen läßt. Der Verfasser schlägt daher vor, daß Zeitungs-Concessionen gegen bedeutende Caution ertheilt und hohe Geld- und Gefängnißstrafen für Preßvergehen eingeführt werden. Für erstere soll die Caution, auch solidarische Verpflichtung aller Eigenthümer oder Aktionäre haften; letztere treffen besonders die Mitarbeiter und Correspondenten, welche jede Zeitung der Regierung namentlich bezeichnen muß, im Falle dieselben nicht selbst sich unter ihren Artikeln nennen. Mit dieser Preßfreiheit ausgerüstet, meint Hr. Puchta, daß Jeder, der dann noch für ein ausländisches Blatt schriebe, ganz und gar ehrlos sein müsse; um jenen ausländischen, d. h. deutschen, Blättern aber den Kitzel zu benehmen, etwas zu drucken, was in Preußen straffällig sein würde, schlägt er vor, ein solches Journal sofort und mit energischer Strenge zu verbieten. Man sieht wohl ein, daß es auch hierbei nur auf eine vage Planmacherei abgesehen ist, die so unpraktisch als möglich ausfällt, und bei der Jeder, der nur irgend die Preßverhältnisse und das wirkliche Leben kennt, gleich das Unhaltbare und Unvereinbare entdeckt. Preßfreiheit zur Unterdrückung der freien Meinung zu benutzen und ein drakonisches Gesetz, gleichsam als Cerberus, daneben zu legen, ist übrigens ein bis zum Ueberdruß abgelebter Gedanke, der von der Wahrheit aber noch nie erreicht werden konnte, wohl aber häufig zu immer größeren Uebelständen und theilweise zu gewaltsamen Explosionen führte. — Den Aussprüchen und Forderungen der hiesigen Synode, das Ehegesetz betreffend, haben sich viele Synoden der Provinz angereiht, die in Vorstellungen an den Kultusminister besonders verlangen, nicht mehr zur Einsegnung geschiedener Personen zu neuen Ehen von staatswegen angehalten zu werden. Dem Verlangen eines bedeutenden Theils der Geistlichkeit, mehr auf das Familienleben der Gesellschaft einzuwirken, in ihren Gemeinden alle Eingepfarrten besuchen und ermahnen zu können, den Glauben zu stärken, Vermittelung in Zwisten zu erzielen und Irrthümern vorzubeugen, dürfte wohl nicht in gewünschter Ausdehnung entsprochen werden, da, wie man hört, auch im neuen Ehegesetze der Einfluß, welchen der Entwurf der Geistlichkeit ertheilte, in der Berathung sehr beschränkt worden ist.

(Köln. Z.)

Wie man erfährt, sind die Verhandlungen in Betreff der Verminderung des Briefgeldes dahin gediehen, daß festgestellt werden dürfte, daß die höchste Taxe für Briefe innerhalb des Preußischen Staats 5 Silbergroschen betragen soll. Mit der Taxis'schen Post sollen indeß noch einige Schwierigkeiten obwalten. Dem Vernehmen nach ist dem General-Postamt die Bewilligung ertheilt worden, ½ Million Thaler weniger an die Staatskasse liefern zu dürfen und bei der Verminderung des Briefgeldes diese Summe als Richtschnur gelten zu lassen. — Zu dem großen in hiesiger Gegend stattfindenden Manöver sollen, wie vielfach behauptet wird, vier (?) Armee-Corps zusammengezogen werden. Wie hiesige hohe Militairpersonen indeß versichern, soll diese Behauptung ungegründet sein und nur zwei Armee-Corps sich zu dem Manöver hier versammeln. — Wie man als bestimmt erfährt, sollen unsere Soldaten nun auch Röcke von blauem Leinenzeug erhalten, welche von denselben bei den gewöhnlichen Waffen-Uebungen getragen werden sollen, um die Uniformen zu schonen. Die Aenderung in Betreff des Tragens der Patrontasche, welche künftig zur größeren Bequemlichkeit beim Laden der Gewehre vorn getragen werden soll, hat bei mehreren Militairpersonen Widerspruch erlitten, indem es sich herausgestellt hat, daß die Befestigung derselben über den Hüften bei einigen Soldaten Verletzungen des Nabels zur Folge gehabt hat. Gegen diesen Uebelstand sollen nun geeignete Vorkehrungen getroffen werden. — Der Entwurf des neuen Ehescheidungsgesetzes ist nun in den Hintergrund getreten, da das Gesetz vor dem Jahre 1846 in keiner Weise veröffentlicht werden dürfte, falls es auch später von den Provinzial-Landständen gutgeheißen werden sollte. — Der Regierungspräsident Frhr. v. Schleinitz aus Bromberg befindet sich gegenwärtig in unserer Hauptstadt.

— In der hiesigen Kunstwelt macht die kolossale Statue Friedrich's des Großen von Professor Kiß großes Aufsehen. Höhern Orts war es Anfangs nicht gebilligt worden, daß Friedrich der Große im Mantel dargestellt werden soll. Da der Künstler jedoch durch eine Stelle in einer Chronik den Beweis darthun konnte, daß Friedrich der Große beim Einzug in Breslau einen Mantel getragen habe, indem es an dem Tage regnete, so ward dem Künstler ohne Weiteres gestattet, seine ursprüngliche Idee zur Ausführung zu bringen. (Pos. Ztg.)

Die Annullirung der westphälischen Zwangs-Anleihen hat diese ganze Woche über die Börse äußerst belebt gemacht und zu nicht geringen Wehklagen Anlaß gegeben. Wenn man bedenkt, daß es sich hier um Millionen handelt, welche plötzlich verloren gehen mittelst eines Staatstraktats, daß den seit 28 Jahren harrenden Gläubigern jeder Rechtsweg abgeschnitten wurde, und daß namentlich in der letzten Zeit viele den Gläubigern günstige Gerüchte umliefen, so kann man die Größe der Bestürzung und des allgemeinen Schreckens messen, der hier obwaltete, wo noch wenige Tage vorher bedeutende Geschäfte in diesen nun ganz entwertheten Obligationen gemacht wurden. Viele Privatleute verlieren bedeutend, mehre den größten Theil ihres Vermögens. Auch aus Magdeburg und der Provinz Sachsen hört man Aehnliches, und gewiß ist anzunehmen, daß drei Viertheile der annullirten Anleihen sich in Preußen befinden. Man glaubt, daß der Staat eine Erklärung zu seiner Rechtfertigung geben wird, da er von den Obligationen, welche er nun vernichtet, im Jahre 1815 $8\frac{1}{3}$ pCt. Vermögenssteuer eingezogen hat. So viel man weiß, hat aber Preußen längst die $\frac{2}{5}$ der Schuld an sich gekauft, welche es zu tragen hat, und wenn die übrigen Staaten, Hannover, Hessen und Braunschweig, dasselbe gethan hätten, würde eine so betrübende Maßregel niemals haben erfolgen können. (Lpz. Z.)

Potsdam, 29. März. Die Dampfmaschine für die Fontainen in Sanssouci, die im Winter zum Theil auseinander genommen gewesen sein soll, wird jetzt wieder zusammengesetzt und vollendet und man meint, daß im Anfange Mai die Fontainen springen können. Auch ist es erfreulich, daß auf Befehl Sr. Maj., um den ursprünglichen Plan Friedrichs des Großen zu vollenden, im ersten Rondel in der Hauptallee nach dem K. Neuen Palais zu für eine zweite Nebenfontaine vis-à-vis des Kavalierhauses bereits ein Bassin ausgegraben wird. Noch mehrere Erweiterungen der Wasserkünste von Sanssouci sollen dem Vernehmen nach in Aussicht stehen, so daß wir stolz darauf sein können, die immer großartiger sich entwickelnden Wasserkünste von Versailles vor die Thore hiesiger Residenz verlegt zu sehen.

Stettin, 28. März. Die Morgenstunden des heutigen Tages wurden von Sr. Königl. Hoheit dazu benutzt, mit Besichtigung der Lokalitäten und Sehenswürdigkeiten der Stadt fortzufahren. Um 1 Uhr begaben sich Höchstdieselben nach dem Kasino, wo Seitens der Stadt ein dejeuner dinatoire vorbereitet war. Das Lokal war zu diesem Behufe höchst geschmackvoll eingerichtet. Der Ober-Bürgermeister hatte die Ehre, den Toast auf das Wohl unseres verehrten Königs, der Stadtverordneten-Vorsteher den auf Se. Königl. Hoheit des Statthalters von Pommern, die beide mit der wahren Begeisterung angenommen wurden, ausbringen zu dürfen. Se. Königl. Hoheit gedachten in der Entgegnung des guten, treuen Geistes der Bewohner Stettins und Pommerns, der immer derselbe bleibe, wenn auch Einzelne versuchten, daran zu rütteln, und daß Se. Majestät der König, der einst ja auch Statthalter von Pommern gewesen und vielfach in dieser Provinz verweilt hätte, die Bestätigung dieses treuen, unwandelbaren Sinnes gern entgegennehmen werde. — Unmittelbar nach aufgehobener Tafel begaben sich Se. Königl. Hoheit in die Wohnung des kommandirenden Hrn. Generals, General-Lieutenants v. Wrangel, zurück, wo sich unterdessen die Stände, die hohen Civil-Behörden und die Offizier-Corps der Garnison versammelt hatten, und traten, von den besten Wünschen Aller begleitet, die Rückreise nach Berlin an. (St.-Z.)

Dem Gerüchte von einer beabsichtigten Vereinigung der Universitäten Königsberg und Greifswalde wird in der Königsb. Allg. Ztg. widersprochen.

Köln, 28. März. Dem Vernehmen zufolge circulirt in hiesiger Stadt eine Petition, die dem im Mai zusammentretenden Rheinischen Provinzial-Landtage übergeben werden und die Bitte an denselben enthalten soll, den den andern Landtagen bereits vorgelegten Strafgesetzentwurf der Berathung nicht zu unterziehen. (Düss. Z.)

Kleve, 23. März. So eben erhalten wir die Nachricht, daß der König die Summe von 150,000 Rthlrn. zur Schiffbarmachung unsers Spoij-Kanals bewilligt hat, und daß das Werk binnen 3 Jahren vollendet sein muß. Wir haben diesen erfreulichen Ausgang dem unermüdeten Eifer unsers Bürgermeisters zu verdanken. (A. Handelsbl.)

## Deutschland.

* Frankfurt a. M., 27. März. Löwe des Tages sind noch immer die für Rechnung des Kurfürsten von Hessen bewirkten und noch zu bewirkenden Grundstück-Erwerbungen in unserer Stadt und ihren nächsten Umgebungen. So heißt es jetzt, Se. K. Hoheit beabsichtige, die am Untermainthore belegene Mainlust, einen öffentlichen Vergnügungsort, und die daranstoßenden Ausladeplätze für Mainschiffe käuflich an sich zu bringen, um den von Höchstdemselben projektirten Gartenanlagen in der Nachbarschaft eine größere Ausdehnung zu geben. Der Verkaufspreis dieser Grundstücke aber würde sich auf einige Hundertausend Gulden belaufen; denn ist auch ihr Flächengehalt ziemlich beschränkt, so befinden sich auf der Mainlust namentlich Gebäulichkeiten, deren Errichtung mehr als Hunderttausend Gulden den gegenwärtigen Eigenthümer gekostet hat, abgesehen von dem jetzigen Ertragswerth dieser Lokalität, welche die einzige in ihrer Art hier bestehende Anstalt für die gebildete Gesellschaft ist, und die daher eines starken Zuspruch genießt. Für unsere Stadt ist diese Vorliebe des Kurfürsten um so schmeichelhafter, als derselbe wenige Stunden von hier das so romantisch belegene Lustschloß Philippsruh bei Hanau besitzt, das an Gebäulichkeiten und Garten-Anlagen Alles übertrifft, was jemals hier Aehnliches mit einem Aufwande von Millionen und im Verlaufe vieler Jahre hergestellt werden könnte. — Durch Börsen-Anschlag zeigt das hier seit etwa 40 bis 50 Jahren bestehende Wechselhaus Gebrüder Mühlens an, daß es aufhöre, Geschäfte zu machen. Die letzten Träger dieser Firma waren eine Wittwe und deren Sohn, jetzt k. belgischer Consul bei der freien Stadt. — Für Ende dieser Woche haben unsere ersten Meßgäste sich angekündigt; um die Mitte der nächstkünftigen Woche aber werden die Großgeschäfte ihren Anfang nehmen. Wegen des mit Rücksicht auf das Osterfest ziemlich verspäteten Eintritts unserer Messe verspricht man sich einen belangreichen Umsatz in Sommer-Artikeln, zumal der in Folge davon ebenfalls verspätete Eintritt der Leipziger Jubilatemesse es den Käufern nicht gestatten dürfte, diesen Zeitpunkt abzuwarten, um sich mit ihrem Bedarf zu versehen. — Die täglich mit schöneren Erfolgen gekrönte Concurrenz der Main-Dampfschiffahrt auf der Strecke bis Mainz dürfte die Verwaltung der Taunus-Eisenbahn veranlassen, die Fahrpreise herabzusetzen.

Freiburg, 26. März. Heute fand die Inthronisirung unsers Erzbischofs statt.

Detmold, 26. März. Das heutige Regierungs-Blatt enthält eine vom ganzen Lande mit dem freudigsten Danke aufgenommene landesherrliche Verordnung vom 21. März d. J., wornach den hiesigen Unterthanen abermals ein höchst ansehnlicher Steuererlaß verkündet wird, indem für die Jahre 1843 und 1844 überall nur für die ersten sechs Monate des Jahres die Grundsteuer zur Steuerkasse erhoben werden soll.

Dresden, 28. März. In unserm Erzgebirge ist die Noth noch immer sehr groß. Von 22,000 Strumpfwürkerstühlen steht ein Drittheil still und ein anderes Drittheil hat nur Hälfte Arbeit. Es ist kaum möglich, daß der Familienvater gegenwärtig mehr als 14 bis 18 Sgr. die Woche erwirbt. Erfreulich ist die Theilnahme, welche die Unglücklichen auch im Auslande finden. So sind von der hiesigen Königl. Preußischen Gesandtschaft 630 Thaler übergeben, und aus Münster 200 Thaler, die dort gesammelt wurden, eingesendet worden.

## Oesterreich.

Die Preßburger Zeitung meldet, daß Se. Maj. der Kaiser und König den ungarischen Landtag durch königliche Convocationsbriefe auf den 14. Mai d. J. nach der königlichen Freistadt Preßburg allergnädigst einzuberufen geruht haben, an welchem Tage Se. Majestät den Landtag in Allerhöchsteigener Person eröffnen werden.

## Rußland.

Der kürzlich in Wilna gestorbene Fürst Oginski ist kein Anderer, als der, welcher sich im Jahre 1831 mit den Polnischen Flüchtlingen nach Paris begab. Hier verlangte er keine Unterstützung für sich, sondern wollte sich sein Brot durch seiner Hände Arbeit verdienen. Bald nach seiner Ankunft las man in einer entlegenen Straße auf einem kleinen Aushängeschild die Worte: „Oginski, Buchbinder“, und er hatte in kurzer Zeit so viel zu thun, daß er eine große Werkstätte einrichten konnte. Die Amnestie Sr. Maj. des Kaisers von Rußland rief ihn später nach Polen zurück, wo er in stiller Znrückgezogenheit lebte. — Aus Krakau wird unterm 13. März gemeldet, daß ein Mönch des dortigen Dominikanerklosters, welcher durch seine Predigten, in welche er häufig politische Bemerkungen einflocht, nachdem er vergeblich gewarnt und der Zulauf der Zuhörer sich immer vergrößerte, plötzlich von dem Provinzial in Warschau in ein einsames Kloster im Innern des Landes versetzt worden sei. (N. W. Z.)

## Großbritannien.

London, 24. März. Lord Palmerston hat in der gestr. Sitzung des Unterhauses, da er voraussehen konnte, daß seine Motion nicht durchgehen würde, erklärt, daß er sie zurückzöge und daß ihm die stattgehabte Diskussion genüge. Die letztere Bemerkung erregte vieles Lachen. Hr. Hume hat darauf erklärt, er werde den Vorschlag machen, das Haus soll aussprechen, daß der Grenztraktat eben so ehrenvoll für die Englische Regierung, als wie für die Amerikanische sei und beide verdankten den Dank ihrer Nationen.

Der „Globe“ versichert, das Ultimatum der Portugiesischen Regierung in Bezug auf den Handelsvertrag mit England sei nicht, wie man behauptet hatte, günstig in London augenommen worden, vielmehr habe Lord Aberdeen eine solche Antwort ertheilt, daß wahrscheinlich alle ferneren Unterhandlungen dadurch abgebrochen sind.

In der Stadt Taunton sind am Sonntag 7 Protestanten auf einmal zur katholischen Kirche übergetreten. — Der König von Preußen hat dem Verfasser des Werkes: Friedrich der Große, sein Hof und sein Zeitalter, als Zeichen seiner Anerkennung eine goldene Medaille zustellen lassen. — Der Lord-Mayor von Dublin hat sich geweigert, die Petition des Stadtraths in Bezug auf die Aufhebung der Union persönlich dem Unterhause zu überbringen. O'Connel ist jetzt damit beauftragt worden.

London, 25. März. Gestern war im Unterhause an der Tagesordnung die zweite Lesung der Bill in Bezug auf die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken. Sir James Graham, der Minister des Innern, der sie beantragte, schlug dabei vor, daß die auf die Arbeit bezüglichen Klauseln baldmöglichst in den Ausschuß gebracht, die Unterrichts-Klauseln aber bis nach Ostern verschoben werden möchten. Hr. Hume fragte, ob es ausdrücklich so zu verstehen sei, daß die Mitglieder, wenn sie für die zweite Lesung der Bill stimmten, dadurch nicht verhindert seien, im Ausschuß noch das Prinzip der Besteuerung und das der geistlichen Ober-Aufsicht anzufechten. Sir J. Graham erwiederte darauf, das Prinzip der Bill sei, daß den in den Fabriken beschäftigten Kindern mit Hülfe des Staats Unterricht zu Theil werde; die Art und Weise aber, wie dieser Zweck zu erreichen, bleibe, als Detail-Frage, wenn auch von großer Wichtigkeit, der Diskussion vollkommen offen. Herr Hume wünschte auch zu wissen, ob die Minister das Unterrichts-Werk durch eine spätere Maßregel noch weiter auszuführen beabsichtigten. Sir J. Graham bezog sich auf die Anzeige, welche er bei Einbringung dieser Bill gemacht, daß nämlich die Regierung das Prinzip durch spätere Maßregeln auch auf die in den Spitzen- und Druck-Fabriken beschäftigten Kinder und auf die Kinder in den Arbeitshäusern großer Städte auszudehnen beabsichtige. Hr. Hawes und andere Mitglieder protestirten dagegen, daß man die ganze Kontrole über den Volks-Unterricht dem Klerus der Anglikanischen Kirche übertragen wolle. Sir J. Graham entgegnete, die Regierung sei sich bei Einbringung dieser Bill wohl bewußt gewesen, daß sie links und rechts auf Widerstand stoßen werde; aber so volle Gerechtigkeit man auch den Bemühungen der Dissenters um den öffentlichen Unterricht müsse zu Theil werden lassen, so sei es doch andererseits klar, daß ohne den herzlichen Beistand der herrschenden Kirche keine ausgedehnte Unterrichts-Maßregel zu Stande gebracht werden könne; man habe also die Mitwirkung der Kirche so weit ausgedehnt, als es sich mit der Vermeidung religiösen Aergernisses, den Dissenters gegenüber, irgend vertrage. Aufgeschoben könne die Maßregel nicht länger werden, denn die Unruhen im vorigen Herbste seien hauptsächlich durch junge Leute von 18 bis 22 Jahren erregt worden, und man müsse also möglichst schnell dafür sorgen, daß die Jugend besser erzogen und unterrichtet werde. Nachdem das Thema dann noch eine Zeit lang von der einen und von der anderen Seite besprochen worden war, erhielt die vorliegende Bill ohne Abstimmung die zweite Lesung, indem die Opposition sich ihre Amendements für die Verhandlungen im Ausschusse vorbehielt.

In Glasgow ist schon wieder ein Narr aufgetaucht, Namens M'Coleman, der es gegen Sir Rob. Peel hat. Er will M'Naughten's Vater sein. Man hat ihn in das Narrenhaus von Lanarkshire gebracht. — Sir Robert Southey ist mit Tode abgegangen; von den Lakisten bleibt jetzt nur Wordsworth noch am Leben. Bekanntlich bestand das Triumvirat aus den Dichtern Southey, Coleridge und Wordsworth. Die beiden Letztern sind in England aber nicht sehr beliebt, denn ohne tiefes Studium der deutschen Philosophie kann man sie nicht verstehen.

## Frankreich.

Paris, 27. März. Die öffentliche Sitzung der Deputirtenkammer beginnt heute mit der Verhandlung über die Rechnungsausweise vom Jahre 1840. Es nahmen mehrere Deputirte das Wort. Hr. Glais Bizoin bringt die Frage über Buenos-Ayres zur Sprache, und interpellirt den Minister des Auswärtigen über den Krieg zwischen Buenos-Ayres und Montevideo; er fragt, welche Politik Frankreich dabei be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

**Mit zwei Beilagen.**

# Erste Beilage zu № 79 der Breslauer Zeitung.

Montag den 3. April 1843.

(Fortsetzung.)

folgen werde. Hr. Guizot erwidert, daß die Regierung nicht, wie früher der Fall war, einschreiten werde, welches Benehmen Tadel verdiene. Zu Buenos-Ayres, wie in Montevideo, sei nur die Sicherheit der Französisten Unterthanen im Auge zu halten. Frankreich und England bemühten sich übrigens, dem Kriege ein Ende zu machen. Ueber Algier wurden einige Worte ohne Bedeutung gewechselt. Bei Abgang der Post dauerte die Sitzung fort. — Die Pairskammer hat heute ebenfalls öffentliche Sitzung gehalten und die Debatte über den Patententwurf fortgesetzt. — An der Börse scheint die Herannäherung des Abrechnungstages eine rückschreitende Wirkung hervorzubringen. Jedoch ist dieses nur vorübergehend. Die Geschäfte gehen im Ganzen gut, 5pCt. 121; 3pCt. 82,45; Span. akt. Schuld: 30⅜.

Wie es scheint, hat die Kommission über den Zuckerentwurf Folgendes festgesetzt: die inländische Zuckererzeugung soll nicht höher als 30 Mill. Kilogr. gehen. Die zu entrichtenden Abgaben würden nicht 30 Fr., wie es Anfangs hieß, sondern 25 Fr. sein. Uebersteigt die Produktion 30 Mill. Kilogr., d. h. erreicht dieselbe 35 Mill., so werden 30 Fr. entrichtet, und so 5 Fr. mehr für jede 5 Mill. Kilogr. über die angegebene Summe. Nach dieser Berechnung würde, wenn der inländische Zucker 34,999,999 Klgr. erreichte, die Staatskasse demselben eine Begünstigung (verglichen mit dem Rohrzucker) von 22 Fr. pro 100 Klgr. zu Theil werden lassen. (A. Z.)

Am 24. v. M. wurden von einem Polizeikommissär die Siegel von der sogenannten „französischen Kirche" des Abbé Châtel in der Vorstadt St. Martin weggenommen. Ein großer Theil der dazu gehörigen Objekte ist schon fortgebracht, und das außen angebrachte Schild mit der Inschrift: „Französische katholische Kirche" verschwunden. Der Abbé Châtel hat diese Maßregeln selbst verlangt, und gegen das Versprechen, niemals wieder an diesem Orte Gottesdienst halten zu wollen, hat die Behörde in die Wegnahme der Siegel gewilligt. (J. d. Déb.)

Der Papst hat der Kirche der Petits Pères in Paris den Körper der heiligen Aurelia, welchen man im vorigen Jahre in den römischen Katakomben gefunden, geschenkt. Der apostolische Nuntius und mehre Bischöfe wohnten der Beisetzung der Leiche bei.

Die Noth in der spanischen Armee ist so groß, daß die Mannschaften von 2 reitenden Batterien, die in Sevilla liegen, auf die Dörfer sich begeben und Nahrungsmittel betteln.

## Belgien.

Brüssel, 26. März. Das Gerücht, welches gestern Nachmittag, wie es scheint, mit großem Leichtsinne über den Brand des Entrepots von Antwerpen verbreitet worden ist, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Man sollte den Urhebern solcher falschen Gerüchte auf die Spur zu kommen suchen, da dieselben auch auf Handels-Operationen Einfluß haben können. (Staats-Ztg.)

## Schweden.

Stockholm, 21. März. Se. Majestät haben den Königl. Französischen Konsul in Barcelona Herrn von Lesseps, und den Befehlshaber der Französischen Seestation daselbst, Herrn Gatier, zu Rittern des Nordstern-Ordens ernannt.

## Osmanisches Reich.

Alexandrien, 1. März. Am 25. v. M. ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, der während seines Aufenthalts in Italien den Entschluß gefaßt hatte, das durch die Schnelligkeit der Verbindungen jetzt so nahe gerückte Egypten zu besuchen, von Neapel hier eingetroffen. Der Prinz reist unter dem Namen eines Grafen v. Ravensberg, beobachtet das strikteste Inkognito und ist nur von dem Major im Generalstabe, Baron v. Eler, und einem Adjutanten, Lieutenant Reclam, begleitet. Wenngleich sich Se. Königl. Hoheit alle Ehrenbezeugungen verbeten hatten, so sind Sie doch von Mehmed Ali mit der größten Auszeichnung empfangen worden. Der Vice-König sandte sogleich nach der Ankunft des Prinzen seinen Sohn Said Pascha, demselben seine Aufwartung zu machen und ihn in seinem Namen zu bewillkommnen. Bald darauf stellte sich eine Ehrenwache von des Vice-Königs Garden vor der Wohnung Sr. Königl. Hoheit auf, und der Staatswagen Mehmed Ali's, mit vier der schönsten Pferde bespannt, hielt an der Thüre zu des Prinzen Verfügung. Se. Königl. Hoheit verabschiedete sogleich die Ehrenwache, machte aber von des Vice-Königs Equipage Gebrauch, um demselben einen Morgenbesuch zu machen und sich später zu einem Diner, wozu Mehmed Ali Dieselben eingeladen hatte, zu begeben. — Der Vice-König hat sich durch den ersten Besuch eines Preußischen Prinzen in Egypten besonders erfreut gefühlt und, sobald er von dessen bevorstehenden Ankunft unterrichtet worden war, seine beabsichtigte Abreise nach dem Delta verschoben. — Wie man sagt, wird der Prinz den Nil bis nach Assuan hinaufgehen und ist bereits vorgestern nebst seinem Gefolge, in Begleitung des Königl. Preuß. General-Konsuls v. Wagner, nach Kahira abgereist. (Staats-Ztg.)

## Afrika.

Algier, 15. März. Hier ist Alles mit Zurüstungen beschäftigt für den Feldzug, der in ungefähr einem Monat eröffnet werden soll. Drei Bataillone arbeiten an Herstellung der Straße von Milianah nach dem Engpaß von Wed-Dscher. Für die Kommunikation und Verproviantirung der Corps, welche am niedern Schelif und im Wanseris operiren sollen, ist dieser Weg nothwendig. In Erwartung der Bewegungen unserer Heerhaufen hat sich Abd-el-Kader bei den Sbihha auf der Straße von Oran nach Algier so ziemlich in der Nähe von Tenes aufgestellt. Er hat nicht mehr als 200 Reiter bei sich, und doch auch mit so geringen Streitkräften vermag er sich noch zu behaupten und die Stämme an seine Sache zu fesseln. Nur das moralische Uebergewicht, das dieser Mann ausübt, erklärt diese auffallende Erscheinung. So wichtig wirken die nationalen und religiösen Ideen auf diese Völker, daß sie sich wahrscheinlich noch lange lieber aller Kriegsnoth aussetzen, als den Emir ganz und gar verlassen werden. Uebrigens herrscht auf mehr als 20 Lieues um Algier tiefer Friede. Man reist, wie in Frankreich, und vielleicht noch mit weniger Vorsichtsmaßregeln. Die Araber strömen unsern Märkten zu. Während des letzten Semesters von 1842 haben nicht weniger als 238,669 Eingeborne bei uns gekauft und verkauft, und der Umsatz war sehr beträchtlich. In der Provinz Constantine hat der Tod Sidi-Zerdubs und die völlige Unterwerfung seines Stammes vortrefflich gewirkt. Die sonst unbotmäßigsten Gebirgsbewohner zahlen jetzt ihren Tribut. Dazu hatte sie selbst der Bey Sahah nicht bringen können, und doch hatte dieser dort noch am meisten Gehorsam gefunden. (A. A. Z.)

## Lokales und Provinzielles.

Breslau, 2. April. Die Sterblichkeit erhält sich auf der seit dem Monat Septbr. v. J. erreichten Höhe. — In der beendigten Woche sind (exklus. 3 todtgeborenen Mädchen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 55 männliche und 46 weibliche, überhaupt 101 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 17, an Alterschwäche 6, an der Bräune 3, an Darmverengung 1, an Durchfall 2, an Entbindungsfolge 1, an Kinbettfieber 2, an Gehirnwassersucht 1, an der Grippe 1, an Harnruhr 1, an organischem Herzleiden 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 16, an Krebsschaden 1, an Luftröhrenschwindsucht 3, Lungenleiden 22, an Nervenfieber 6, an Schlag- und Stickfluß 7, an Wassersucht 5, an Zahnleiden 2, ersäuft haben sich 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 18, von 1 bis 5 Jahren 22, von 5 bis 10 Jahren 5, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 11, von 50 bis 60 Jahren 9, von 60 bis 70 Jahren 9, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1582 Scheffel Weizen, 1739 Scheffel Roggen, 322 Scheffel Gerste und 576 Scheffel Hafer.

In der beendigten Woche wurden vor den Häusern Nr. 1 an der Sandkirche und Nr. 31 in der Vorwerksgasse die Trottoirs mit Granitplatten belegt.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 3 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Roggen, 2 Schiffe mit Gerste, 3 Schiffe mit Steinkohlen, 15 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Eisen, 1 Schiff Kalk, 26 Gänge Brennholz und 232 Gänge Bauholz.

---

– Es geht uns auf nichtoffiziellem Wege folgende Berichtigung zu: „In Nr. 77 dieser Zeitung ist unter den von der Landtags-Versammlung gewählten Ausschußmitgliedern zur Theilnahme an den Verhandlungen über die Regulirung des Landarmenwesens bei

I. aus dem Stande der Fürsten und Standesherren zu Mitgliedern Gewählten

der Prinz Biron von Curland

aus Versehen nicht mit genannt worden."

---

† Breslau, 2. April. So eben erhalten wir aus Jauer die betrübende Nachricht von einer dort ausgebrochenen bedeutenden Feuersbrunst. Vorigen Freitag (31. März) Morgens 2 Uhr brach auf dem, in der Vorstadt belegenen Töpferplan das Feuer aus, welches mit großer Schnelligkeit um sich griff, aber doch in möglichst kurzer Zeit gedämpft wurde, denn schon um 6 Uhr war man desselben Meister geworden. Man schätzt die Zahl der durch die Flamme theils gänzlich verwüsteten, theils mehr oder weniger beschädigten Häuser auf 18 bis 20.

---

* Breslau, 2. April. In der Regierungs-Verfügung an die Landraths-Aemter, betreffend den Kaiserl. Russischen Ukas vom 28. August (9. Septbr.) v. J. über die Handels-Erleichterungen zwischen den diesseitigen Staaten und dem Königreiche Polen, der von einer Tarif-Nachweisung begleitet ist, heißt es: „Sind die Erleichterungen des gegenwärtigen Ukases auch noch keinesweges der Art, um einen freien und schwunghaften Verkehr mit Polen von dem Umfange wieder herbeizuführen, als ihn vordem hiesige Provinz besessen, ist doch nicht zu verkennen, daß er sehr drückende, vielleicht die drückendsten bisherigen Beschränkungen des gegenseitigen Verkehres wieder aufhebt, und wenigstens als ein Anfang besserer Zustände anerkannt werden darf. Namentlich ist eine Durchgangsfreiheit der Handelsartikel, welche über die Preußisch-Polnische Grenze durch Polen versendet werden, von der im Artikel 8 des Ukases Erwähnung geschieht, so viel hier bekannt, ohne Beschränkung zugestanden, in welchem Falle es für diesen Zweck der Beibringung von Ursprungszeugnissen nicht bedarf."

---

### Oratorium.

Am 31. v. M. wurde in der Aula Leopoldina von der hiesigen Sing-Akademie unter Leitung des Herrn Musikdirektors Mosewius Löwes Oratorium „Die sieben Schläfer" aufgeführt. Diese ungemein ansprechende Komposition ist bei den früheren Aufführungen und in den, dieses Konzert einleitenden Artikeln so vielseitig zergliedert worden, daß Referent sogleich zum Bericht über die Aufführung selbst schreitet. Herrn Musikdirektor Mosewius muß der Ruhm zuerkannt werden, daß er es vollkommen versteht, einen tüchtigen Chor zu bilden; auch diese Aufführung hat es bewiesen. Gleichzeitiges und präcises Einsetzen des Tones, ein gleichmäßiges Tragen der Melodie und der untergeordneten Stimmen, eine fließende, leichte Beweglichkeit in den figurirten Stellen, die strengste Beobachtung der Zeichen, reine Intonation und eine feine Nüancirung des Charakteristischen, mit einem Worte, keine Eigenschaft eines guten Chors wurde hier vermißt. Von den Solostimmen läßt sich nicht durchweg gleich Rühmliches sagen, obwohl in Anschlag gebracht werden muß, daß dieses Oratorium der Zahl nach einen ziemlichen Aufwand an Solostimmen erfordert. Vollkommen befriedigt haben zwei in unserer Stadt oft und stets mit Vergnügen gehörte Sänger, die Herren Ue. und G., sie waren die Glanzpunkte des Sologesanges; den schwächsten Theil dagegen bildete unstreitig der Anfang des Psalms im 1. Theil, und zwar schon deshalb, weil hier zwei an Volubilität des Tones ganz ungleichartige Stimmen, ein ungemein starker Baß und ein sehr schwacher und zarter Tenor, zusammengestellt waren. Gewiß wäre es wünschenswerther gewesen, wenn der Dirigent von einem und demselben Tenor, z. B. von Herrn Ue., verschiedene Rollen, wo es thunlich war, hätte durchführen lassen, bei einem Oratorium kommt es ja weniger darauf an, daß jede Partie von einem anderen Sänger ausgeführt werde, als bei Bühnendarstellungen, wo die Repräsentation in den Vordergrund tritt. — Das Orchester war wacker; das Publikum zahlreich versammelt und wie es schien, mit dem gewährten Genuß zufrieden. * † *

---

### Musikalisches.

Das dritte Konzert des philharmonischen Vereins, welcher sich einer immer mehr steigenden Theilnahme des Publikums zu erfreuen hat, brachte die zweite Sinfonie (D-dur) von Adolph Hesse, welche seit Wochen von dem Musikdirektor des Vereins, Herrn Schön, auf das sorgfältigste und genaueste einstudirt worden war. Dieses Werk (unter Leitung des Komponisten) wurde mit außerordentlicher Präzision und Rundung, gleichsam aus einem Guß ausgeführt, so zwar, daß wir uns keines vorgekommenen Fehlers erinnern können. Die beiden Gesangstücke: 1) Tenorarie: „Dies Bildniß ꝛc." aus der Zauberflöte, so wie das Braminenduett aus Jessonda wurden von zweien unser anerkanntesten Sänger trefflich vorgetragen. Dasselbe Lob verdienen die Lieder ohne Worte von Mendelssohn, so wie die Schubertschen von Liszt übertragenen Lieder, von einem unserer tüchtigsten Dilettanten auf dem Piano ausgeführt. Den Schluß machte Aubers Ouverture zum Maurer und Schlosser, welche ebenfalls sehr gut zusammen ging. Die erfreulichsten Resultate hinsichtlich des Zusammenspiels, so wie der charakteristischen Auffassung der gegebenen Werke haben sich bereits in diesem dritten Konzert so bedeutend herausgestellt, daß wir dem Vereine, fährt er in diesem Sinne zu wirken fort, eine schöne Zukunft prophezeihen können. 4.

* Breslau, 2 April. In der Woche vom 26. März bis 1. April sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3618 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1829 Thaler.

## Handels-Bericht.

Breslau, 2. April. Der Handel in Weizen blieb auch in der vergangenen Woche in einem Zustande, der jedes Interesses ermangelte, und fast nur auf den geringen Consumobedarf sich beschränkend, zu Preisen von 50—53 Sgr. für weiße, und 45—48 Sgr. für gelbe Waare, pro Scheffel. Nach den übrigen Getreidearten zeigte sich dagegen mehr Begehr, und es wurde bewilligt für Roggen: schlesischen 41—42 Sgr., für polnischen 38—40 Sgr. pro Scheffel. Gerste behauptete sich fest auf dem frühern Preise von 36—40 Sgr., Hafer fand zu 26—27 Sgr. Abzug und für Erbsen ward 51—55 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Wicken blieben zu 65 Sgr. gesucht.

Kleesaamen, rother, wird nach wie vor mehrfach angetragen, und bester schlesischer auf 13 Rthl., feiner auf $12\frac{1}{2}$ Rthl. pro Ctr. gehalten, es dürfte indeß wohl billiger dafür anzukommen sein; galizischer gilt, nach Qualität, 10—$11\frac{1}{2}$ Rthl. pro Ctr. Schönste weiße Saat würde zu $14\frac{1}{6}$ Rthl., und feine zu $13\frac{1}{2}$ Rthl. zu erlangen sein, mittel zu $12\frac{1}{2}$ Rthl. pro Ctr.

Mit russischem Leinsaamen bleibt es äußerst lebhaft; Pernauer, der bereits 13 Rthl. pro Tonne bedang, ist nunmehr auf $13\frac{1}{3}$ Rthl. gehalten, und Rigaer, welcher zuletzt 11 Rthl. holte, heut $11\frac{1}{3}$ Rthl. gefordert. Von Windauer, wofür $12\frac{1}{3}$ Rthl. verlangt wird, ist nur Unbedeutendes am Platze, Memeler fehlt. Das von diesem Artikel bis jetzt herangekommene Quantum beläuft sich auf c. 13,000 Tonnen, von denen bereits 5,000 versandt worden sind.

Rapps behauptet sich, der ganz geringfügigen Zufuhren und des fortdauernden Bedarfs halber, auf dem Preise von 103—105 Sgr. pro Scheffel; auf Lieferung von neuer Ernte soll schon Mehreres zu 80 Sgr. pro Scheffel von Fabrikanten geschlossen worden sein.

Rappkuchen gelten 31—33 Sgr. pro Centner.

In Rüböl bleibt der Umsatz schwach; rohes $12\frac{1}{4}$ Rthl., raffinirtes $12\frac{5}{6}$ Rthl. pro Ctr. gefordert. Leinöl ist zu $12\frac{1}{6}$ Rthl. zu haben. Leinkuchen 62—65 Sgr. pro Centner.

Spiritus 9—$9\frac{1}{6}$ Rthl. pro Eimer, 80 % nach Tralles.

Für Zink, ab Cosel, ist $6\frac{1}{3}$ Rthl. gefordert und für Loco-Waare $6\frac{1}{2}$ Rthl. vergebens geboten.

Von Blauholz wurde mehreres auf Lieferung geschlossen, und bewilligt für Domingo $2\frac{5}{6}$—$2\frac{11}{12}$ Rthl., für Campeche $3\frac{2}{3}$ Rthl. pro Centner. Cuba-Gelbholz $4\frac{5}{6}$ Rthl.

Kopenhagener 3 Kronen-Thran zuletzt mit $38\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt, ist gegenwärtig in Forderung von 39 Rthl. pro Tonne gehalten.

Für Zucker ist die Frage inzwischen lebhaft geblieben und in den Preisen eine abermalige Steigerung eingetreten, nach welcher fein-ordinär Raffinad heut nicht unter $22\frac{5}{6}$ Rthl. und ordinär Raffinad nicht unter $22\frac{1}{3}$ Rthl. zu notiren ist. Melis 21 Rthl. pro Ctr.

Mit Kaffee blieb es dagegen träge zu unveränderten Preisen.

Pottasche räumt sich immermehr, und es dürfte Ukräner schwerlich noch zu $8\frac{1}{2}$ Rthl. und Ungarische nicht unter $9\frac{3}{4}$ Rthl. pro Ctr. zu erlangen sein; Casaner $11\frac{1}{2}$ Rthl. gefordert.

## Mannigfaltiges.

— (Berl. Ztg.) Mit dem Treutlerschen Telegraphen, dessen bereits in Nr. 58 dieser Zeitung Erwähnung geschehen, haben nunmehr auch auf der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn unter Leitung des Erfinders Versuche zur Nachtzeit stattgehabt, deren Resultate, mit Rücksicht auf Dasjenige, was dergleichen Telegraphen überhaupt zu leisten vermögen, höchst befriedigend genannt werden können, indem man die angegebenen Signale auf 1500 und 2000 Schritt, ja für ein gutes Auge noch weiter deutlich erkennen konnte. Am deutlichsten markirte sich die weiße Beleuchtung, welche auf den genannten Entfernungen sehr glänzend erschien; aber auch die Signale in einem schönen rothen und grünen Lichte ließen mit Rücksicht auf die mögliche Wirkung dieser Farben nichts zu wünschen übrig. Die Versuche fanden mit sechsarmigen Telegraphen statt, welche alle Bewegungen mit außerordentlicher Bestimmtheit und Schnelligkeit ausführten; nicht minder ging der Farbenwechsel mit derselben Präzision von statten. Die Wirkung des Telegraphen beruht in dem Widerschein eines Lichtes, der durch eine Anzahl auf den Armen parabolisch gestellter Spiegel hervorgebracht wird, so daß die Beleuchtung nur sichtbar ist, wenn man sich in der Lichtlinie befindet. Der Farbenwechsel erfolgt dadurch, daß ein farbiges Glas zwischen das Licht und die Spiegel tritt; die Bewegung der Arme wird durch eine Claviatur hervorgebracht. Der letzte Versuch geschah in Gegenwart einer großen Anzahl Sachverständiger und erregte allgemeine Zufriedenheit. — Wenn nun auch die Aufgabe, welche der Erfinder sich stellte, als vollkommen gelöst zu betrachten ist, so bleibt die unbedingte Anwendung dieses Telegraphen, wenn auch wegen des stärkeren Lichtglanzes weniger als bei den bisherigen, doch deshalb bedenklich, weil selbst das stärkste Licht nicht im Stande ist, einen eintretenden Nebel in weiterer Ferne zu durchdringen, und daher ein jeder Telegraph, dessen Dienstthätigkeit nur ein Mal unterbrochen werden kann, als unvollkommen und für den Zweck nicht ganz geeignet erscheinen muß. Es dürfte daher diese wichtige Angelegenheit noch nicht als völlig erledigt zu betrachten und vielleicht den elektro-magnetischen Telegraphen, dergleichen bereits bei der Great-Western-Eisenbahn in Anwendung gekommen sind, und über deren Vervollkommnung in neuerer Zeit Cooke und Wheatstone Vorschläge gemacht haben, eine weitere Folge zu geben sein.

— Merkers „Beiträge" melden folgenden schauderhaften Vorfall aus Berlin: „Im Durchgange von der neuen Grünstraße zur alten Jakobsstraße wohnt auf dem Hofe eine 49 Jahr alte Wittwe mit ihrer Tochter und zweien Schlafleuten. Am Sonntag, den 19. März, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, als sie sich ganz allein zu Hause befand, klopfte es an ihre Thür und es trat ein Mann herein, mit der Frage, ob Niemand von den Schlafleuten anwesend sei? Auf ihre verneinende Antwort entfernte er sich wieder. Bald jedoch öffnete sich, ohne vorheriges Klopfen, die Stubenthür von Neuem, und aufblickend, sah sie zwei unbekannte Kerle in die Stube treten. Indem sie nun aufstand, um nach ihrem Begehr zu fragen, sah sie auch von dem Einen sich schon am Halse gepackt, so daß sie keinen Laut von sich geben konnte, während der andere ein in der Stube hängendes Handtuch ergriff und es ihr gewaltsam in den Mund stopfte, so daß sie nur noch mit Mühe athmen konnte. Darauf banden die Bösewichte ihr die Hände, schlangen ihr einen Strick um den Hals und schleiften sie daran mehrere Schritte weit bis zu einem am Eingange zur Kammer stehenden Bett, an dessen Fuß sie den Strick, welcher der armen Frau um Hals und Hände geschlungen war, festbanden, so daß sie sich nicht aufrichten konnte. Sodann warfen sie auf die unglückliche Mißhandelte noch sämmtliche in der Bettstelle befindlichen Bettstücke, auf welches sie Stühle und Schemel stellten. Während dieser mörderischen Behandlung hatten sie der Frau eine Tasche, welche sie um den Leib gebunden trug, gewaltsam abgerissen. Mit Hülfe der in dieser Tasche vorgefundenen Schlüssel öffneten sie die in der Stube stehende Kommode, aus welcher sie 7 Rthl. raubten, die von der Frau, zur Miethszahlung am 1sten April bestimmt, sauer erspart waren. Nachdem sie noch mehrere Behältnisse durchsucht und das darin vorgefundene baare Geld entwendet hatten, entfernten sich die Räuber wieder, die alte Frau in ihrem hilflosen Zustande, dem Erstickungstode nahe, liegen lassend. Nach $\frac{3}{4}$ Stunden wurde sie von einem nach Hause zurückkehrenden Schlafburschen daraus befreit. Sie liegt, in Folge dieser empörenden Behandlung, noch krank darnieder."

— Ein Berliner Witz ist besser als eine schöne Gegend, sagt Hegel; deshalb haben sich die Berliner das Bessere angeschafft. Witz ist aber nicht ihr Grundcharakter, sondern nur eine Form. Durch Kampf mit Sumpf und Sand und politischen Feinden sind sie gewöhnt, Alles mit dem Verstande scharf und muthig aufzufassen und zu behandeln. Göthe nennt die Berliner eine verwegene Menschenrace. Statt scharf nehmen sie Vieles spitz, das giebt Witz. Witz und Schärfe, wie der blanke, scharfe, helle Accent der Sprache es unmittelbar bekundet, Muth, Verwegen- und Verwogenheit, Verstand, Kritik, Kampf- und Schlagfertigkeit ist der norddeutsch-brandenburgisch-berlinische Grundcharakter, und Friedrich der Große dessen Normalform. Doch edler Kern will edle Nahrung, oder, wie das Sprüchwort sagt: „Ein guter Bissen will auch eine gute Tunke." — Wir haben keine großen Zwecke zu verarbeiten, sondern sind verdammt, kleinliche Privatinteressen noch kleiner zu kauen. Das hat den edlen Grundcharakter Berlins verdorben. Muth ist Arroganz, Verstand kritische Selbstbespiegelung, Kritik Klatschsucht, Witz Eckensteher-Fusel-Malice geworden. Die tausend Gelegenheiten zum Genuß haben eine ekelhafte Genuß-, Prunk- und Prahlsucht erzeugt: „Man so dhun." Die Folge ist Uebersättigung, Blasirtheit, Neugier, Hunger, die innere Leere immer wieder auszufüllen, mit Dingen, die nicht nähren. Der Witz und die Sucht, sich darin selbst zu genießen, lauert immer wie die Katze vor dem Mauseloche, über jede Maus, die der kreisende Berg des Tages gebiert (größtentheils Spitzbubenmausereien und andere häßliche Thiere, die Löcher und Dunkelheit lieben), sofort herzufallen. — Mit dieser formalen, abgehetzten, egoistischen Bildung, der es bei dem Mangel alles Volks- und öffentlichen Lebens an edler Nahrung fehlt, hängt der hohle, frivole Enthusiasmus für jede Virtuosität und Dressirtheit zusammen, die Vergötterung der Virtuosen, Tänzerinnen, Athleten, Bajaderen, dressirter Menschen und Thiere. Sie erheben solche Berühmtheiten zu goldnen Kälbern, nicht in der redlichen Absicht, sie zu vergöttern, sondern drum herumzutanzen. Und dieses Tanzen macht den Tanzenden Spaß. — Wer in solchen Genüssen lebensbankerott geworden, flüchtet sich mit seiner insolventen, impotenten Seele in das dunkele, hier stark bevölkerte Reich der — Frömmelei. — So erklären sich die Gegensätze: Frivolität und Genußsucht, und eben so gottlose Abstraktion vom Leben in pietistischen Clubbs. (Berlin in der Westentasche.)

— Ein 23jähriges Mädchen, Maria Furtner, aus Weitzenreuth im Herrschaftsgerichte Prien, lebt schon seit elf Jahren ausschließend von reinem Quellwasser, und ist dabei gesund und munter. Dieser in physiologischer und zoochemischer Beziehung höchstinteressante Fall wird gegenwärtig in dem allgemeinen Krankenhause zu München, mit freier Zustimmung des Mädchens, von einem ärztlichen Comitee wissenschaftlich untersucht, und man ist auf die Resultate dieser Untersuchung sehr gespannt.

— Der Buchdrucker Boulé in Paris hat eine Journal- und Zeitungsfabrik etablirt. Er druckt nemlich auf drei Schnellpressen für Paris und fünfzig Städte in Frankreich ein Journal und eine Zeitung nur mit Veränderung des Titels und Offenlassung der letzten Seite. Diese wird dann in den Städten mit Lokal-Neuigkeiten bedruckt und die 50 Verleger sparen dabei Honorar und Korrespondenzen.

— Der „Courrier français" erscheint jetzt in einem weit größern Formate, als das „Journal des Débats" und die „Legislature", beinahe eben so groß, als die englischen Blätter.

— In Spanien scheint der neue Komet am frühesten in Europa gesehen worden zu sein, ohne daß er dort als solcher erkannt worden wäre. Schon unter dem 8. oder 9. März berichteten Valenzianische Blätter von einem seltenen glänzenden Phänomen, das Abends am Himmel bemerkt worden sei und eine große Menge Menschen herausgelockt habe. Vielleicht wird dies dadurch erklärt, daß kein anderes europäisches Land sich an Glanz und Klarheit des Himmels mit Valenzia zu messen vermag. Bald darauf wurde die Erscheinung auch in anderen südspanischen Städten, so wie in Madrid wahrgenommen und als die eines Kometen erkannt.

— Man meldet aus Heidelberg, 27. März: „Heute verschied allhier der Professor der Rechte, Geheimerath Dr. Zachariä von Lingenthal, Commandeur des Zähringer Löwenordens ꝛc., nach achttägigem Krankenlager, in einem Alter von 74 Jahren. In ihm verliert nicht blos die hiesige Universität, der er seit 1806 angehörte (vorher war er Professor in Wittenberg), sondern ganz Deutschland einen der tüchtigsten Gelehrten und anerkanntesten Lehrer der Rechtswissenschaft. Er hinterläßt einen einzigen Sohn, den durch seine Reise um den Orient bekannten Prof. Dr. Zachariä dahier."

— Die Stadt Osnabrück hat, seitdem der Mäßigkeitsverein in ihren Mauern wirksam ist, viel erspart. Im verflossenen Jahr sind 36,000 Thaler für Branntweinsteuer weniger als sonst eingegangen. Was aber noch mehr ist, mancher Familienvater ist seinen Kindern erhalten worden, der durch den Branntwein sich und die Seinigen ins Unglück gestürzt hätte. (Dorfz.)

— Harro Harring lebt glücklich und zufrieden in Brasilien. Er hat eine schwarze Wittwe mit einem kleinen Buckel und einem großen Vermögen geheirathet. (Dorfz.)

— Man erwartet Rossini bald wieder in Paris; vielleicht kommt er, um der großen Oper, welche durch die Abwesenheit Meyerbeers in Verlegenheit ist, einen Ersatz zu bieten.

— Der älteste der Französischen Diplomaten, Ritter v. Gaussens, ist in einem Alter von 96 Jahren gestorben. Er war Französischer Minister bei Friedrich dem Großen und Geschäftsträger in Schweden. In dieser letztern Eigenschaft wohnte er dem großen Balle bei, wo Ankarström den König Gustav III. umbrachte; er war Augenzeuge des Meuchelmordes.

— Den neuesten Nachrichten aus den Ver. Staaten zufolge, wäre der bekannte Sektirer Proli, der lange Jahre hindurch sein Wesen in Offenbach trieb, noch bei Leben, obschon man bereits seinen Tod verkündigt hatte. Indessen ist er von allen Denen, die unter seiner Leitung zur Zeit nach der neuen Welt zogen, verlassen worden, nachdem er ihr Vertrauen so schnöde mißbraucht hat; er selbst aber fristet, allgemein verachtet, ein sehr kümmerliches Dasein. (H. C.)

— In dem Walde von Ranling (Vogesen-Departement) ist ein Eber, dem die Jäger seit zehn Jahren vergebens nachstellten, erlegt worden. Während dieser Zeit waren nicht weniger als 290 Schüsse auf ihn geschehen, und 50 Jagdhunde seine Beute geworden. In seiner Haut fand man über zwei Pfund Blei an Schrot, Kugeln u. dgl. Seine Haare waren $1\frac{1}{4}$ Schuh lang und sein Gewicht betrug 615 Pfund.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

(Eingesandt.)

# Ueber den Verfall des schlesischen Leinenhandels und die Mittel, letzterem aufzuhelfen.

(Aus dem Briefe eines Bremer Leinenhändlers an einen Verwandten in Schlesien.)

Bedenke ich, wie mein Großvater, mein Vater und ich selbst von Jugend auf das Leinen-Geschäft lieb hatten und bearbeiteten, so erfüllt dessen jetzt wachsender Verfall mich mit Betrübniß. Bedenke ich, wie viele meiner lieben Freunde sich mit diesem vaterländischen Industriezweige beschäftigen, so wird der Wunsch einer Besserung der lebhafteste; denke ich aber der vielen fleißigen Hände der in meinem Geburtslande so bescheidenen Arbeiter, die durch Aufhören der Leinen-Industrie unbeschäftigt bleiben, oder andern Erwerb suchen müssen, so drängt es mich, Dir meine Ansichten über den für uns Deutsche so wichtigen, so lange ausgedehnt bearbeiteten Geschäftszweig auseinanderzusetzen.

So wie jetzt die Verhältnisse des Linnenhandels sind, muß er für die Ausfuhr, für den Verbrauch auf transatlantischen Märkten aufhören, sobald nicht bald ernstliche Verbesserungen vorgenommen werden, sobald wir nicht den Anforderungen der Zeit so schnell als irgend möglich entsprechen.

Bisher haben wir uns als echte Deutsche gutmüthig mit der Hoffnung getröstet, die schlechten Zeiten müßten sich bessern, doch endlich wird es Zeit zu prüfen, ob Grund dafür vorhanden. Wo Erkennung der Mängel fehlt, wird eine Besserung unmöglich, wo der Feind nicht gekannt ist, kann er nicht bekämpft werden, und wo man über die Stärke des Feindes im Dunkeln, da ist ein Sieg schwer. Und gewiß ein großer Theil der im Leinenhandel Beschäftigten ist nicht genau genug unterrichtet von den Ursachen, welche ein so großes Zurückgehen veranlaßten, kann in dortiger Gegend bei mehr einseitiger Beleuchtung der wahren Geschäfts-Verhältnisse, die Sache nicht von so verschiedenen Seiten beleuchten, als ich es gegen Dich versuchen will.

Nach Thatsachen suchend, ist es durch deren genaue Aufzählung sehr schwer darzulegen, daß Linnen-Export abgenommen, denn weder hier noch in Hamburg sind genaue Angaben für den Gebrauch und Nutzen des größern Publikums aufgenommen. Noch in letzter Zeit war Ausfuhr deutscher Leinen von Hamburg wohl wenigstens für circa 3 bis 4 Millionen (Millo) Thlr. und von Bremen auch circa 3 Millo Thaler; besagen unsere Angaben nach authentischen Quellen bearbeitet, daß wir circa

8000 Packungen Schlesische, Sächsische und Bielefelder,
7000 Packungen Osnabrücker,
1800 — leere Säcke,
700 Packungen Segeltuch, Ravenstuch, Drell 2c.

in dem letzten Jahre ausführten, so giebt dies eben so wenig eine genaue Uebersicht, als Du auf Genauigkeit vielleicht sonst gesehener Angaben zählen darfst.

Unter genauer Angabe der Sorten, was mich Zuverlässigkeit voraussetzen läßt, finde ich, daß 1842 von hier ausgeführt wurden z. B. 190,365 Stück Westphälischer Leinen für 1,406,574 Rthlr. Doch bestanden im J. 1805 in Schlesien noch 35000 Webstühle für Leinen, so wird sich der jetzt aufzuzählende Bestand leicht als vermindert darstellen, obschon wir Deutsche erst nach dem Pariser Frieden durch direkte Geschäfts-Verbindungen unsern Handel ausdehnten, und also seit 1816. 17 die Linnenfabrikation sehr zugenommen haben sollte. Inzwischen dort ist die Abnahme des Geschäfts ja leider einleuchtend genug. — Es ist auch klar, daß es schon jetzt auf Consumo des Landes beschränkt ist, da Garn-Preise in Schlesien so hoch sind, daß sie außer Verhältniß der Preise für das Fabrikat stehen, welche in den Ausfuhrhäfen gezahlt werden.

Nur der so sehr abgenommene Bedarf von Garn steigerte die Preise nicht noch mehr, da schon Ertrag der vorjährigen ungewöhnlich schlechten Ernte doch reichlich das jetzt bestehende, auf Land-Consumo beschränkte Bedürfniß befriedigte. Und daß dort Garn-Preise zu hoch für Ausfuhr von Leinen, beweiset, daß in Hamburg weiß gebleichte 60 Ellen lange, 6/4 breite Leinwand, Platilles, zu 6 Mk. 6 S. bei Posten verkauft ist, was dem Eigner kaum 1/6 Thl. Rein-Ertrag für rohes ein Stück bringen dürfte; und zu gleichem Preise sind noch ähnliche Parthieen am Markt.

Bei solchen Resultaten, die sich leider nur zu oft zeigen, bei Geboten, die von der Forderung der Eigner selbst 3 Rtlr. pro Stück abweichen, liegt es am Tage, daß heutiges Linnen-Geschäft keinem der dabei Betheiligten Freude machen kann. Darum thut uns ernste, schnelle Abhülfe Noth, weil es noch Zeit ist, darum sollte die Regierung thätig und kräftig für Erhaltung dieses Industrie-Zweiges einschreiten, darum sollte jeder dabei Betheiligte, jeder das Wohl des Landes Liebende, nach seinen Kräften für baldige Verbesserung der Leinen-Industrie wirken. Denn auch schwache Kräfte können bei gutem Willen durch Zusammenhalten Großes ausführen.

Die Gründe, wodurch unsere Linnen-Ausfuhr so schnell abnahm, sind meines Erachtens:

1) die gedrückten Preise von westindischen Colonial-Waaren und
2) die stets wachsende Concurrenz brittischer Leinen, welcher zu begegnen ein hochwichtiges Streben unserer Fabriken sein muß.

Es ist gewiß, daß unsere Linnen hauptsächlich in Mejico, Cuba und den anderen Westindischen Inseln consumirt werden, außerdem in Nordamerika und auf der Westküste von Südamerika. So lange diese Consumenten für ihre Produkte gute Zahlung erhalten, sind sie im Stande, sich für den Ertrag mit unserm Fabrikat zu versorgen, sobald aber durch niedrigen Stand in Europa für Zucker und Caffee nur wenig gezahlt werden kann, müssen sie sich mit weniger, mit billigeren Bekleidungen baumwollener Waaren 2c. behelfen. Da nun in Havanna z. B. Zucker voriges Jahr selbst billiger als 1/2 Doll. pr. 25 Pfd. stano, der dafür nicht producirt werden kann, sonst gewöhnlich 3/4 bis 1 Doll. galt, Aehnliches auf andern Märkten stattfand, so mußte Consumo von Leinen abnehmen und nur zu sehr schlechten Preisen erzwungen werden. Daß aber stets schadenlassende Produkt-Retouren, die Verwendung von Schiffen für die Unternehmungen in Linnen aufheben müssen, liegt nahe.

Wir Deutsche haben vorgezogen, die stets wachsende Produktion der Holländischen Colonien in Ostindien mit baarem Gelde zu bezahlen, die Colonial-Produkte von Brasilien und der ganzen Welt mit deutscher Cassa zu verwerthen, wogegen brittische Manufakte und Erzeugnisse ausgesendet worden waren, da England zu gleichem Zolle nur seine eigenen Colonial-Produkte zum Consumo zuläßt. Wir haben dies vorgezogen, statt den Ertrag unseres Fleißes, unserer Arbeit in Westindien gegen Produkte zum Produktionswerth abzusetzen. Doch fehlt dies stets, woher soll Deutschland das baare Geld zur Bezahlung der Produkte holländischer Colonien oder englischer Industrie erwerben? Und Westindien kann schwer oder nie gegen Ostindien die Concurrenz in der Erzeugung von Colonial-Waaren halten. In Havanna kostet Land viel Geld, ein Sklave wird mit 500 Doll. oder 700 Rthlr. bezahlt, will gut gekleidet, gut genährt sein, während auf Java der Boden auf so eigenthümliche Art vertheilt ist, daß bei dem stattfindenden Monopol des Handels von Seiten der Regierung, dessen Kosten sehr gering sind und die Arbeiter, die Malayen, sehr wenig Bedürfnisse haben; diese befriedigen sie sich sogar selbst durch eigne Baumwolle 2c.

Doch dieser Grund kann sich ändern, indem Produkten-Preise steigen, Holland und England nicht mehr von uns Deutschen in dieser Beziehung, zum Nachtheil unserer Industrie, begünstigt werden. Ist in Mejico die Ausbeute der Minen geringer geworden, also: die Wohlhabenheit und die Möglichket, sich mit unsern Manufakten zu versorgen, durch das Monopol der spanischen Quecksilber-Ausbeute beeinträchtigt, welches Quecksilber zur Läuterung des mejicanischen Silbers nothwendig und bei den hohen Monopolpreisen nur in geringen Quantitäten benutzt werden konnte — so ist auch dieser Grund vielleicht einer Aenderung unterworfen.

Ich will mich bei dem ersten Grund für den verminderten Linnen-Absatz auf diese Bemerkungen beschränken, da er mehr den allgemeinen Handel und dessen Politik ins Auge faßt, über welchen Gegenstand Du ja jetzt in so manchen das materielle Wohl unseres Deutschlands besprechenden öffentlichen Artikeln so viel lesen, als Du Dich deshalb von den verschiedenen Meinungen und Wünschen unterrichten kannst. Ich hatte besonders die nothwendige Verbesserung in der Leinenfabrikation im Auge, zu welcher uns der 2te Grund leiten muß.

Der englischen Leinen-Concurrenz zu begegnen, wird immer nothwendiger, unser Fabrikat dafür zu vervollkommnen, immer dringlicher. — Ich bin zu glauben berechtigt, daß man zu wenig den Umfang des britischen Leinenhandels kennt, zu wenig dessen wachsende Ausdehnung, sonst wurde man allgemein diese Beeinträchtigung des deutschen Linnenhandels schon zu bekämpfen gesucht haben.

Es ist besonders die Vervollkommnung durch Flachs-Maschinen-Gespinnst, wodurch die Engländer uns überflügeln und ich behalte mir vor, die Vortheile, welche dieses Gespinnst gewährt, zu berühren. So lange der Handel in England nicht den Druck so fühlte, als seit 2 Jahren, hörten wir von überseeischen Märkten wenig, daß britische Leinen die schlesischen und sächsischen Fabrikate benachtheiligten. Doch die wachsende Produktion von Garn und Linnen in England, der wachsende Druck in allem Absatz nöthigte den englischen Handel um so mehr, weitern Abzug zu suchen, als der für Linnengarn in Frankreich bestehende Zoll von 15 pCt. auf 30 pCt. erhöht ward. Die Befürchtungen waren dennoch ungegründet, daß Frankreich deshalb weniger britische Garne beziehen würde, die trotz des erhöhten Zolles in wachsendem Quantum nach jenem Lande gingen.

Dennoch wurden große Posten britischer Leinen nach Mejico, Havanna 2c. ausgeführt und verschafften sich durch ihre eigenthümlichen Vorzüge schnell solche Anerkenng, daß unser Absatz in sehr kurzer Zeit bedeutend litt. Hatte man schon anfangs die Packlinnen, westphälische Leinen durch britische Fabrikate zu verdrängen gesucht, so dehnte England auf alle andern Gattungen seine Nachahmung aus, und verfertigt russische, belgische, französische und nun die sächsischen und schlesischen Sorten.

Es ist betrübend, wenn man jetzt Briefe von seinen Freunden in Mejico oder Havanna empfängt, den Wunsch darin zu lesen, daß man doch die ertheilten Aufträge auf deutsche Leinen nicht ausgeführt haben möchte, daß dieselben von Consumenten zurückgestellt, nur britische gefragt würden. Es ist betrübend, diese Freunde, die sich auf jenen Märkten etablirten, um wie bisher die Bedürfnisse des Landes zu studiren und durch deutsche Industrie zu befriedigen, — wiederholend zu hören: sie müßten nun darauf verzichten, sich für fernere Geschäfte nach England wenden!

Doch ich wollte Dir den großen Umfang des englischen Leinengeschäfts klar vor Augen stellen. Zur Verarbeitung betrug die Einfuhr in England des rohen Stoffs, Flachs und Heede

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1831 | 936411 | Centner, | wovon | 101729 | Ctr. aus Preußen |
| 1832 | 982516 | „ | „ | 144138 | „ „ „ |
| 1833 | 1129632 | „ | „ | 147385 | „ „ „ |
| 1834 | 811722 | „ | „ | 108940 | „ „ „ |
| 1835 | 740814 | „ | „ | 84587 | „ „ „ |
| 1836 | 1529116 | „ | „ | 180291 | „ „ „ |
| 1837 | 1000865 | „ | „ | 20709 | „ „ „ |
| 1838 | 1626275 | „ | „ | 131745 | „ „ „ |
| 1839 | 1223701 | „ | „ | 89454 | „ „ „ |
| 1840 | 1253240 | „ | „ | 135590 | „ „ „ |
| 1841 | 1355175 | „ | | | |

wovon sowohl die Größe als das stets wachsende Bedürfniß klar am Tage, was sich leicht erklärt, wenn wir die jährliche nnd schnell wachsende Ausfuhr von Leinen-Gespinnst betrachten, wovon

| | | | | | | | nach Frankreich | nach Hamburg |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1833 | für | 72006 | Pfd. St. | in | 935682 | Pfd. Garn, | wovon 867288 | — |
| 1834 | „ | 136312 | „ „ | „ | 1533325 | „ „ | „ 1430369 | 8021 |
| 1835 | „ | 216635 | „ „ | „ | 2611215 | „ „ | „ 2384678 | 111320 |
| 1836 | „ | 318772 | „ „ | „ | 4574504 | „ „ | „ 4012141 | 316784 |
| 1837 | „ | 479309 | „ „ | „ | 8373100 | „ „ | „ 7010983 | 320039 |
| 1838 | „ | 746163 | „ „ | „ | 14923329 | „ „ | „ 11485680 | 425075 |
| 1839 | „ | 818483 | „ „ | „ | 16314615 | „ „ | „ 12259254 | 776138 |
| 1840 | „ | 822876 | „ „ | „ | 17733575 | „ „ | „ 13137367 | 1038326 |
| 1841 | | — | | | — | | circa 20000000 | 4000000 |

ausgeführt wurden und ist außerdem gewiß, daß nach Hamburg für den Consumo von Deutschland im J. 1842 ein noch größeres Quantum als 4 Millionen Pfd. ging.

Doch abgesehen von dieser Ausdehnung des Linnen-Gespinnstes, nahm die Ausfuhr von Linnen-Geweben schnell bedeutend zu, welche betrug:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1832 | für | 1774727 | Pfd. St. und wonach | 1783432 | Pfd. St. | die Ausfuhr von England an Leinen-Gespinnst und Leinen-Geweben zusammengenommen beträgt |
| 1833 | „ | 2167024 | „ „ | 2239031 | „ „ | |
| 1834 | „ | 2443346 | „ „ | 2579658 | „ „ | |
| 1835 | „ | 2992143 | „ „ | 3208778 | „ „ | |
| 1836 | „ | 3326325 | „ „ | 3645097 | „ „ | |
| 1837 | „ | 2127445 | „ „ | 2606752 | „ „ | |
| 1838 | „ | 2820272 | „ „ | 3566435 | „ „ | |
| 1839 | „ | 3414967 | „ „ | 4233452 | „ „ | |
| 1840 | „ | 3306088 | „ „ | 4128964 | „ „ | also circa 29 Millo Ctr. |

und dabei ist zu beachten, daß in den Jahren 1814/18 die durchschnittliche Ausfuhr nur 31 Millo Yards Linnen war; daß im J. 1831 noch gar kein Garn ausgeführt ward; daß schon 1835 schnellfolgend die Zahl der Flachs-Maschinen-Spinnereien auf 347 sich gestellt hatte.

Ende 1840 waren aber Flachs-Maschinen-Spinnereien im Gange

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in England, Wales | 186 | mit | 4295 | Pferdekraft |
| „ Schottland | 189 | „ | 4845 | dito |
| „ Irland | 44 | „ | 1984 | dito |
| zusammen Fabriken | 419 | mit | 11124 | Pferdekraft |

seitdem muß aber die Zahl und deren Geschäfts-Umfang noch zugenommen haben. Doch außer diesem Umfange hat man auch in der Spinnerei selbst die größten Fortschritte gemacht. Während man im J. 1814 erst 3330 Yards aus 1 Pfd. Flachs zu spinnen verstand, hatte man schon 11170 dito „ dito in wenig Jahren erlangt und jetzt 60 Millo Yards.

Die englischen Garn-Preise sind pro Bündel v. 60 Millo Yards, die verschieden im Preise

z. B. 3 Pfd. Gewicht pro Bündel 5 Schilling Sterling oder 1 3/4 Rtl.
1 Pfd. dito pro dito 18 „ „ „ 6 1/3 „

Berücksichtige ich diese Thatsachen, so ist es schmerzlich, ein großes Quantum rohen Flachses aus Preußen ausgeführt und die Menge gesponnenen Garnes stets zunehmen zu sehen, welches von England zum Consumo für Deutschland eingeführt wird, und welches schon 1841 den Werth von 2 Millo Rthlr. erreichte. Ein Hinderniß stellte sich dieser Einfuhr von Seiten der Regierung nicht entgegen, denn der Eingangszoll ist nur 1/6 Rtlr. pr. Ctr., auf den Werth also höchst unbedeutend. Diese vermehrte Zufuhr spricht aber für die Anerkennung des Maschinen-Garnes von Seiten unserer Fabrikanten, die dasselbe besonders zu Drellen vorziehen; in den größern Städten Sachsens nicht nur, sondern selbst in dessen kleineren Fabrik-Oertern giebt es Commissions-Lager von englischen Garnen, in Hamburg desgleichen und selbst Commissions-Lager von englischen Linnen-Geweben.

Wie traurig ist diese Umgestaltung zu ersehen; wo sonst Linnen-Garn von Deutschland ausgeführt ward, gestatten wir, daß die Engländer das Spinnlohn verdienen und sie uns auch diesen Industriezweig entreißen. Führen wir schon 60 Millo Pfd. baumwollne Twiste von England jährlich nach Deutschland, zahlen wir dafür an Spinnlohn darauf 5 Millo Rthlr. an jene Insulaner, so wäre doch zu wünschen, daß nicht gleiches Verhältniß sich auf Linnen-Gewebe ausdehne. Um nur ein Beispiel anzuführen, wie ein solcher Verlust eines Industrie-Zweiges wirkt, bemerke ich Dir, daß die kleine Provinz Ermeland noch 1825 20549 Ctr. Garn nach England über Königsberg und Braunsberg ausführte, 1840 nur 39 Centner und 1841 gar nichts.

Da ich glaube, Dir die Ausdehnung des englischen Geschäfts dargelegt zu haben, so gehe ich darauf über, Dir die Vortheile auseinanderzusetzen, die durch britische Fabrikvervollkommnung erzielt ward, die Mängel anzudeuten, die wir verbessern sollten. Es ist klar, daß Großbritannien hauptsächlich durch Maschinen-Gespinnst so unglaublich fortschritt. Was diesem entgegenzustellen, ist der Tadel, daß es nicht so viel Haltbarkeit als Handgespinnst hat, doch dieser überdem bei weitem nicht erwiesene Grund gilt bei überseeischem Consumo gar nichts, da man darauf keinen Werth legt. Letzteren findet man in schönem Ansehn; dieses liefert britisch Maschinen-Gespinnst viel besser, hat also die Vortheile

eines ansprechenderen Ansehens, eines egaleren Fadens, gleicher Qualität
und gleicher Breite und theils billigerer Preise.

Ist man bei Sortirung der Garne noch so streng, bei Sortirung der fertigen Waare noch so genau, so wird es nicht möglich sein, eine Partie deutscher Handgespinnst-Leinen, so gleich von Qual. zu liefern, als Maschinen-Gewebe, da 1000 Stück wie ein St. durch das ganze Stück ganz gleich fallen müssen, so wie zu dem Quantum gleiche Qual. Nr. Maschinen-Garn genommen. Dies ist aber sehr wichtig, da es für die Reelität des Fabrikats spricht, wenn vorgelegte Muster genau mit dem ganzen Sortiment stimmen. Selbst bei Platilles ist dies nicht stets der Fall, wo man durch Muster oft dem Ganzen schmeichelt, die Muster besser ausstattet, besser zurichtet, durch das äußere Stück des Leinens (die Kappe) etwas Besseres zeigt, als das Stück im Innern bietet. Dies kann man aber bei unserer Aufmachung z. B. Platilles nicht untersuchen und bei Ablieferung giebt es auf überseeischen Märkten unverhältnißmäßigen Schaden zu bezahlen. Dieser Umstand hat sich auch bei andern Fällen ereignet. Man hat zusammengenähte Enden von 3 und 4 Ellen als ganze Stücke verkauft gefunden. Man hat über fleckige Leinen zu klagen gehabt, die nach trockenster Lagerung hier untersucht waren und gut befunden und die auf weiterem Transport sich verschlechterten, da vielleicht Zuthaten beim Bleichverfahren das dem Leinen Schädliche erst später entwickelten.

Solche Uebel kommen bei britischem Fabrikat nicht vor; die Waare wird genau so geliefert, als festgestellt, genau den Mustern gleich; durch heiße Cylinder-Mangeln wird alle Feuchtigkeit so beseitigt, daß die Waare gesund bleibt. Diese vorzügliche Appretur sollten wir uns

aneignen; sie besteht theils bereits in Löbau und Umgegend auf Listados und bildet einen großen Vorzug für das Aussehen, die Schönheit und Trockenheit britischer Leinen.

Gleiche Breite einer Partie Linnen ist sicherer durch einen egalen Faden herzustellen, als von Handgespinnst, und es hat sich wohl im Sortiment von 200 Stck. eine Verschiedenheit auf deutsches Fabrikat von 4 bis 6 Zoll ergeben, was den Consumenten nicht anspricht. Die Briten liefern die Waare genau zu so viel Zoll Breite, als sie angeben und ich habe deutsche Creas gesehen, die bekanntlich 6/4 breit sein sollen, also 36 Zoll, welche nur 27 Zoll Breite hatten. Solche Unreelitäten schaden uns und nie sollte man sich, vieleicht um billiger liefern zu können, solche Abweichungen zu Schulden kommen lassen, um den guten Ruf eines Fabrikats auch nicht im mindesten zu gefährden. Ich habe wohl deutsche Linnen und baumwollene Sachen gesehen, die gewaschen und ungeschmückt unwillkürlich die Frage aufdrängen, zu irgend welchem Zwecke kann irgend Jemand solche Waare nur benutzen?

Daß wenigstens bei einzelnen Sorten, besonders in feiner Qualität, das britische Fabrikat uns überflügelt, liegt durch Proben festgestellt, so wie daß namentlich britische Creas, Bretagnes sowohl in 6/4 als 7/4 auf Consumo-Märkten unseren deutschen ganz entschieden vorgezogen werden. Doch diese Billigkeit müssen wir durch Selbst-Produktion von Maschinen-Garn unbezweifelt erlangen können, da es uns weder an Kenntnissen dafür, nach an billigem Arbeitslohn fehlt. Je mehr Maschinen-Spinnereien entstehen, je größer deren Concurrenz, je mehr werden Preise sich billiger stellen, ja ich sollte selbst meinen, daß sich Linnen dadurch später so wohlfeil herstellen ließen, um gegen baumwollene Fabrikate mehr in Concurrenz zu treten. Ist dies aber vielleicht durch Deine Bemerkung entgegnet: „aber dann machen die Spinnereien schlechte Geschäfte", — so möchte ich erwiedern: ihnen muß es um regelmäßigen großen Absatz zu thun sein und für Capital-Anlage wird sich doch reichlich Entschädigung finden. Jetzt bezieht der Brite unsern Flachs aus Preußen, bezahlt die Einkauf-Speesen, Fracht und Assuranz, spinnt denselben bei wesentlich höherem als deutschen Arbeitslohn, sendet das Gespinnst auf den Continent, zahlt abermals Fracht, Assuranz, Spedition in Hamburg, Einfuhrzoll von 5 Sgr. pro Centner, Transport bis tief ins Innere und findet dennoch seine Rechnung durch Verkauf seines Maschinen-Garnes, aus preußischem Flachs gesponnen, an preußische Webereien. Sollten wir, die wir so viel Speesen erspaaren, den preußischen Flachs nicht viel billiger gesponnen liefern können? Noch vor wenig Jahren, denke ich, zahlte man dort gern 10 pCt. mehr für Maschinen-Gespinnst als für Handgespinnst. Daß Kenntnisse für das Fach bei uns nicht fehlen, darf ich eben so sicher glauben, als daß Maschinen von bester Einrichtung nach neuesten Erfahrungen gut zu beschaffen sein würden.

Hat es mir nicht gelingen wollen, genau zu ermitteln, wie viel Maschinen-Spinnereien schon in Deutschland im Gange, so denke ich, daß sie sich auf drei Etablissements in Schlesien beschränken. Sonst weiß ich, daß solche in München, Herford bei Bielefeld und hier in gutem Gange, daß in Neuß in Rhein-Preußen eine errichtet, die sich der Unterstützung der Regierung und der Seehandlung zu erfreuen hatte. Doch wie kann deren Produkt in Betracht kommen in Berücksichtigung unseres Linnen-Verkehrs, wie unzureichend müssen diese Unternehmungen für den Linnen-Handel von Preußen oder dem Zoll-Verein angesehen werden.

Das kleine Belgien hatte schon 1840 11 Maschinen-Spinnereien mit 60 M. Spindeln, die einen bessern Faden lieferten, als englische und eine Menge von fast 2 Millo Pfd. Garn. In Belgien klagt man aber auch, daß die Landleute vom Handgespinnst nicht ablassen wollen, daß noch 280,000 Spinner ihr Leben mit einem kümmerlichen Verdienst fristen. In Parenthese sei Dir wegen Linnen-Fabrik Belgiens Weniges bemerkt. Dies Land gewinnt an gehecheltem Flachs 42 Millo Pfd. und zwar seit 15 Jahren ist fast ein stets gleich bleibendes Quantum Land für diese Boden-Cultur benutzt. Die Einfuhr des rohen Stoffes ist unbedeutend, die Ausfuhr dagegen war 1831 4672 M. Kilogr. (1 Kilogr. = 2 Pf.), wovon 3/4 nach England

1838 8609 = dito
1840 5906 = dito

ging. Was das Fabrikat Belgiens betrifft, so lieferten noch 1840 74700 Weber pr. anno 400 M. Stück Leinwand, welche Produktion bis 1838 im Zunehmen war, seitdem aber drei Zehntel abgenommen hat.

An Leinwand sind ausgeführt 1833 für 18 Millo Francs
1838 = 56 = dito
1840 = 26 dito und davon ungefähr 3/4 nach Frankreich und mit Verminderung des Fabrikats sind auch die Preise um 15 bis 25 pCt. daselbst gewichen.

Weiß ich nicht die Mittel anzugeben, raschfolgend viel Maschinen-Garn-Produktion zu erzielen, so wird sich dies schon beschaffen lassen. Männer, die Lust zur Sache, Kenntnisse und wenn auch nicht ausreichende Mittel für so großartige Unternehmungen, doch Sicherheit bietende Fonds haben, finden in Preußen ja wohl Unterstützung von Privatleuten oder von der Regierung. Doch in Deiner Nähe wird man das Ungünstige des Linnen-Handels genug erkennen, richtiger zu beurtheilen im Stande sein, aber auch leichter den Weg finden können, Abhülfe zu schaffen, jedenfalls jedoch durch viele Produktion von Maschinen-Gespinnst.

Gelingt es uns auch bald, dem englischen Eingriff in unsere vaterländische Linnenfabrikation kräftig entgegenzutreten, so werden sie einige Vortheile noch stets für sich behalten. Durch ihre Lage an der Küste versorgen sie sich mit dem Flachs aus den Theilen der ganzen Welt, der ihnen am besten paßt — durch ihre großen Capitalien, die sie in solchen Unternehmungen anlegen, ist ihnen mehr um großen Umsatz, als um viel Nutzen auf ein Geschäft zu thun, welchen deutsche Fabrikanten bei beschränktem Umsatz mehr suchen müssen. Die Fortschritte der englischen Fabrikation haben es so weit gebracht, daß aus dem importirten Flachs, innerhalb 6 bis 8 Wochen, ein zum Verschiffen fertiges, weiß gebleichtes Linnen geliefert wird. Wie spart man dadurch Zinsen des Anlage-Kapitals, wie kann man leichter eine eintretende Conjunktur befriedigen!

Durch seine Baumwollenen-Stoffe wird England stets ein böser Concurrent für unsere Leinen bleiben, welche es durch Maschinen, Frachtersparniß 2c.. so billig liefert, um uns meist zu verdrängen. Die seit 2 Jahren um circa 50 pCt. gewichenen Preise der rohen Baumwolle (eine Qual. die damals 13½ Groot kostete, ist jetzt 9½ Groot werth) haben auf unsere ordinairen schlesischen Leinen den entschiedensten Einfluß gehabt. Doch obige Bemerkungen wegen wahrscheinlichen Verlustes des Leinen-Exports, wenn Maschinen-Gespinnst nicht ausgebildet wird, sind auch hinsichtlich der Boden-Cultur für den Landwirth sehr wichtig. Kann derselbe sein Feld auch auf anderem Wege als durch Flachsbau nützlich machen, so würde es sich sehr empfehlen, eine genaue Berechnung aufzustellen, welcher Unterschied sich in Schlesien ergeben würde, ob Flachs in rohem Zustande verkauft wird, oder welcher Arbeitslohn auf die verschiedenen nothwendigen Verfahren, deren der Flachs bedarf, den Bewohnern des Landes gesichert wird, wenn er zu Leinwand verarbeitet als solche zur Ausfuhr kommt. Und diese Arbeiten werden gewöhnlich in einer Zeit bewerkstelligt, wo andere Verrichtungen vom Landmanne nicht vorgenommen werden können oder nicht einträglich sind. Dieser Grund, unsern Landwirthen die Bearbeitung des rohen Stoffes durch Fortbestehen eines ausgedehnten Linnen-Geschäfts zu erhalten, ist gewiß höchst wichtig.

Ich denke Dir Alles über diese Sache, die mich wahrlich ungemein interessirt, auseinandergesetzt zu haben, und bemerke noch, wie z. B. in England durch den Flor des Linnen-Handels aus unbedeutenden Fabrikorten, Handels-Städte von Bedeutung geworden sind. So Leeds in England, Dundee in Schottland, Belfast in Irland, und Liverpool hat dadurch gleichfalls gewonnen, da es als Haupt-Export-Hafen dieses Fabrikats wöchentlich 600 bis 1300 Colly verschifft. Wir sehen von hier schon seit lange unsere Schiffe nach Liverpool gehen, um Baumwollen-Waaren für die Westindischen Märkte einzunehmen, jetzt läßt man daselbst auch britische Linnen versenden, eine Nothwendigkeit, die aus den von den Consumenten gemachten Anforderungen hervorgeht. Sind bisher solche nachgemachte Westphälische Leinen mit deutschem Gelde bezahlt worden, so fürchte ich, werden auch die feineren Gattungen bald mit zu den Ladungen gezogen werden. Ist das nicht betrübend?

Ich möchte mich durch Deine Mittheilung erfreut sehen, daß geholfen wird, weil es noch Zeit ist, daß Flachs-Maschinen-Spinnereien fleißig in dem Vaterlande der Linnen-Industrie, in Schlesien, angelegt werden und zwar bald.

## Bekanntmachung.

**Nach § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619), hat heute die dritte Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B. über einen Gesammtbetrag von 15,000 Rthlr., vorschriftsmäßig Statt gefunden, wobei die Nummern**

**30 über 1000 Rthl. auf Rettkau,**
**123 = 1000 = = Herrschaft Saabor,**
**356 = 1000 = = Alt- und Neu-Wziesko,**
**425 = 1000 = = Herrschaft Mallmitz,**
**1217 und 1218 à 500 Rthl. auf Groß- und Klein-Osten, Niebe und Kittlau,**
**1408 und 1409 à 500 Rthl. auf die Carolath-Beuthener Majorats-Güter,**
**1562 und 1563 à 500 Rthl. auf Glinitz, Zborowsky, Bogdalla,**
**1742 über 500 Rthl. auf Ober- Mittel- und Nieder-Schlaube,**
**1743 = 500 Rthl. auf Gewehrsewitz,**
**3209 bis einschließlich 3213 à 200 Rthl. auf das Mediat-Herzogthum Ratibor,**
**3560 = = = 3564 à 200 Rthl. auf Herrschaft Saabor,**
**3730 = = = 3734 à 200 Rthl. auf Groß-Petrowitz,**
**5661 = = = 5670 à 100 Rthl. auf Nauke,**
**6433 = = = 6442 à 100 Rthl. auf Mittel-Seiffersdorf,**
**11466 = = = 11485 à 50 Rthl. auf Deutsch-Kessel,**
**21625 und 21626 à 25 Rthl. auf Wiegschütz,**
**21627 bis einschließlich 21664 à 25 Rthl. auf Wildschütz,**

**gezogen wurden. Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben, gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1sten Julius 1843 ab entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp., oder in Berlin bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Casse erfolgen wird.**

**Da nach dem § 59 der vorerwähnten Verordnung vom 1sten Julius 1843 ab, die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe B aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben Behufs der Empfangnahme des Kapitals, die fünf Stück Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 10, über die Zinsen vom 1sten Julius 1843 bis Ende December 1845 mit abzuliefern, weil entgegengesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupon, dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals gekürzt werden muß.**

**Gleichzeitig werden die Besitzer der, in der ersten Verloosung vom Jahre 1840 gezogenen Pfandbriefe B.**

**No. 5637 auf Rettkau über 100 Rthlr.**
**No. 10743 bis einschließlich 10746 auf Haltauf à 50 Rthl.,**

**so wie der in der zweiten Verloosung vom Jahre 1841 gezogenen Pfandbriefe B**

**No. 4181 auf Albendorf über 200 Rthl.**
**No. 5607 auf Schmoegerle über 100 Rthl.**
**No. 5672 auf Flaemischdorf über 100 Rthl.**
**No. 5679 auf Deutsch-Crawarn über 100 Rthl.**
**No. 10771. 10774. 10775 auf Rettkau à 50 Rthl.**
**No. 21839. 21840. 21842. 21848. 21849. 21851. 21852. 21854. 21857. 21858 auf Skalung à 25 Rthl.**

**welche unseren Bekanntmachungen vom 28sten December 1840 und 4ten December 1841 zuwider, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1sten Julius 1841 und seit 1sten Julius 1842 zinslos niedergelegten Kapital-Beträge erinnert.**

**Berlin, den 24sten November 1842.**

**Königliches Kredit-Institut für Schlesien.**

Zweite Beilage zu № 79 der Breslauer Zeitung.

Montag den 3. April 1843.

**Theater-Repertoire.**

Montag, zum 5ten Male: „Der Feensee." Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. — Neue Dekorationen: im ersten Akt: der Feensee, von dem Kgl. Theater-Inspektor Herrn Gropius; im dritten Akt: 1) Zimmer, vom Dekorateur Herrn Pape; 2) der Marktplatz in Köln, von Hrn. Gropius; im fünften Akt: 1) ebene Fläche in der Luft mitten in den Wolken; 2) der Feenpalast; 3) Panorama von Köln, von Hrn. Gropius.

**F. z. ⊙ Z. 4. IV. 6. J. □ I.**

Todes-Anzeige.

Den am 1. d. Mts. nach harter Prüfung sanft erfolgten Tod meines noch einzigen geliebten Bruders Imanuel Sauermann, zeitherigen Kantor und Lehrer zu Liegnitz, im nicht vollendeten 38sten Lebensjahre, mit Hinterlassung vier unmündiger, bereits über ein Jahr mutterloser Kinder, beehre ich mich, geehrten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 2. April 1843.

Sauermann, Maurermeister.

Todes-Anzeige.

Am 28. März starb an der Unterleibsschwindsucht der Premier-Lieutenant des Kadetten-Corps Robert von Strampff I.

In seinem Beruf als Militär-Erzieher, so wie als Gatte und Vater, als Untergebener, Freund und Kamerad gleich achtungs- und liebenswerth, wird er uns stets unvergeßlich bleiben.

Wahlstatt, den 30. März 1843.

Die Offiziere, Lehrer und Beamten des Kadetten-Hauses zu Wahlstatt.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend ½6 Uhr entschlief nach 6wöchentlichen schweren Leiden an Augenentzündung und Keuchhusten unser innigst geliebter kleiner Georg in dem zarten Alter von einem Jahre 10 Monaten und 5 Tagen. Diese für uns traurige Anzeige, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend.

Trebnitz, den 1. April 1843.

Dr. Stahr und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager verschied hier am 31sten v. M. der Kaufmann Adolph Hirschberg, seit längerer Zeit unserm Vereine angehörend. Die Biederkeit seines Charakters, welche in allen seinen Handlungen sich kund gab, erwarb ihm in einem hohen Grade das Vertrauen und die Liebe seiner Freunde, die hiermit ihren Schmerz über sein zu frühes Hinscheiden zu erkennen geben.

Breslau, den 3. April 1843.

Die Mitglieder der Gesellschaft der Freunde.

**Concert-Anzeige.**

Donnerstag den 6. April c.
wird

**E. Ronniger,**

Königl. Schwedischer Hof-Sänger, im Musiksaale der Königl- Universität eine **musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung** zu veranstalten die Ehre haben.

Billets à 1 Rthl. sind von heute an in der Musikalien-Handlung des Herrn F. W. Grosser, vormals C. Cranz, (Ohlauer Strasse Nr. 80) zu haben.

Das Nähere werden die Anschlag-Zettel mittheilen.

Meine Kanzlei befindet sich von jetzt ab bis Ende September dies. J. in dem Hause Nr. 46, der Kupferschmiedestraße, gradeüber dem Hause: genannt „der Zobtenberg."

Ich bin während der gewöhnlichen Geschäftszeit stets in meiner Kanzlei, außer dieser Zeit aber in meiner Wohnung (Vorwerksstraße Nr. 31 in dem neuen Hause des Partikulier Hrn. Paul) zu treffen.

**Teichmann,**
Königl. Justiz-Kommissarius und Notar.

Ich wohne jetzt Kupferschmiedestrasse Nr. 49, im Feigenbaum, Ecke der Altbüsserstrasse.

**Dr. Wipprecht.**

Ich wohne von heute ab Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 43.

**R. Becker.**

Vom 1. April ab beginnen die Stunden in meiner **Spiel-Schule**

**um 8 Uhr,**

und fallen die Vorübungen der älteren Kinder im **Lesen** und **Schreiben** mit in die Vormittags-Stunden.

**Kallenbach.**

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Commune zugehörige, eine Meile von Namslau gelegene Gut Strehlitz, Breslauer Antheil mit 3 Vorwerken, 25 M.M. 66 Q.R. Gärten, 1566 M.M. 104 Q.R. Aeckern, 160 M.M. 22 Q.R. Wiesen und 465 M.M. 148 Q.R. Forst, einer Brau- und Brennerei und einer Schmiede, soll im Wege der Licitation verkauft, eventualiter auf 9 oder 18 Jahre anderweit verpachtet werden.

Wir haben dazu auf den 25. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt und werden die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen vom 1sten April ab bei dem Rathhaus-Inspektor Klug hierselbst, so wie in Strehlitz bei dem dasigen Generalpächter Herrn Schöbel zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 7. März 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Im Verlage beim Steindruckerei-Besitzer **C. Krone**, Oderstraße Nr. 4, ist erschienen:

**Plan von Breslau,**

nebst Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend;
herausgegeben von
**Vogt u. Krone.**
(Preis 10 Sgr.)

Ferner im Verlage des Herausgebers, des Königlichen Polizei-Kommiss. **Vogt**, Kupferschmiedestraße Nr. 17:

**Zusammenstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.**
(Preis 5 Sgr.)

Beide Schriften sind bei dem Verleger, so wie in sämmtlichen Buchhandlungen hierselbst zu haben.

**Warnung.**

Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit Jeden zu warnen, meinem Sohn, Joseph Armer, Geld oder Geldeswerth auf meinen Namen zu borgen, da ich nicht die geringste Kleinigkeit für ihn bezahle.

**Leiser Armer,**
Schankwirth in Bralin.

**Nöthige Erklärung.**

Zufolge der in den hiesigen Zeitungen vom 1. April von dem Kaufmann Hrn. Ed. Neuberg ausgegangenen Anzeige, betreffend mein Ausscheiden aus dessen Diensten, erkläre ich hiermit, daß dasselbe auf keine meine Ehre benachtheiligenden Ursachen gegründet ist.

Der Handlungsdiener **T. Schällmann.**

**Offene Stellen.**

Es wird ein Cassen-Controleur und ein Copist gesucht. Ersterer muß eine Caution von mindestens 200 Rthl. stellen können. Ferner findet ein Sekretär, der zugleich Rechnungs-Verständiger ist, diätarische Beschäftigung. Hierauf Reflektirende können sich mit ihren Qualifikations- und Führungs-Attesten den 13ten April c. früh von 10 bis 12 Uhr im Hôtel de Saxe melden. In welchem Zimmer? wird der Haushälter anzeigen.

Im Besitze einer großen und schönen Auswahl von Zähnen jeder Gattung, bin ich in den Stand gesetzt, sowohl vollständige Gebisse, als auch Zahnreihen und einzelne Zähne, naturgetreu anzufertigen, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß ich weniger Bemittelten eine Ermäßigung des Honorars angedeihen lasse.

Auswärtigen Zahnkranken diene zur Nachricht, daß ich vollständige Gebisse spätestens in 3 Tagen und Zahnreihen in bedeutend kürzerer Zeit anfertige und einsetze.

Die Haltbarkeit meiner technischen Arbeiten garantire ich für einen gewissen Zeitraum nach Maßgabe des individuellen Falles.

**Bruck**, prakt. Zahnarzt,
Roßmarkt Nr. 13, vis-à-vis der Börse.

Einen höchst brauchbaren Wirthschaftsbeamten kann ich aus eigener Ueberzeugung bestens rekommandiren.

Breslau, den 3. April 1843.

**R. Becker**, Redakteur,
Friedrich-Wilh.-Straße Nr. 43.

# Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft laden wir hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

**den 26. April, Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Börsenlokale,**

ergebenst ein. Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in dieser Versammlung werden sein:

1) die in der General-Versammlung vom 5. Oktober pr. vorbehaltene Bestimmung über die Art und Weise, wie der zur Weiterführung der Bahn von Oppeln über Cosel, Gleiwitz und Schwientochlowitz bei Königshütte nach Berun erforderliche Kostenfonds aufgebracht werden solle?
2) für den Fall einer zu beschließenden Aufbringung dieses Kostenfonds durch Aktien, die fernere Bestimmung: unter welchen Bedingungen die Zeichnung auf diese Aktien eröffnet werden solle?

Wir bemerken, daß in Gemäßheit § 29 des Status jeder Actionair, welcher der General-Versammlung, beiwohnen will, gehalten ist, spätestens bis zum 25. April inclusive seine Aktien in dem Bureau der Gesellschaft zu produziren, oder sonst auf genügende Weise die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen und gleichzeitig ein von ihm unterschriebenes Verzeichniß der Nummern seiner Aktien in einem doppelten Exemplare zu übergeben, indem der Einlaß nur gegen Vorzeigung des einen, dem Präsentanten zurückzustellenden Exemplars dieses Verzeichnisses stattfindet.

Breslau, den 17. März 1843.

**Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

# Danksagung.

Am 2ten vorigen Monats traf mich das Unglück, daß ein Theil meiner Wirthschafts-Gebäude nebst den darin enthaltenen Getreide-, Stroh- und Heu-Vorräthen ein Raub der Flammen wurden. Seit einem Jahre bei der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **„Colonia"**, durch die Vermittelung des Agenten Herrn **Carl Heinrich Mende** zu **Schweidnitz** und die General-Agenten Herren **Ruffer u. Comp.** zu **Breslau**, mit den Gebäuden meines Lehngutes, jedoch leider nur gering versichert, fühlte ich mich bei dem Verlust der unversicherten Getreide- und Futter-Vorräthe doppelt unglücklich. —

Nur das so äußerst humane Verfahren bei der von der **Colonia** ermittelten Entschädigung hat mich so tröstend aufgerichtet und ermuthigt, daß ich mich in voller und begründeter Ueberzeugung nicht allein veranlaßt fühle, sowohl den Herren **Direktoren** und deren **Repräsentanten**, als auch den Herren Agenten, namentlich dem Herrn Carl Heinrich **Mende** in Schweidnitz meinen innigsten, aufrichtigsten Dank abzustatten, sondern auch nicht unterlassen kann, dieses ehrenwerthe Institut allen, die ihr Besitzthum gegen Feuersgefahr versichern wollen, bestens zu empfehlen. Seifersdorf, den 29. März 1843.

**Rudolph Strauß**, Lehnguts-Besitzer.

**Dankbarkeit ist der Pflichten Größte!**

Einem hochgeehrten Publikum und insbesondere meinen zahlreichen resp. Abnehmern sage ich für die mir gewordene so überaus gütige Beachtung meiner Waaren meinen tiefgefühltesten Dank. Wieder ein Beweis, daß in Breslau das wahrhaft Gute, Billige und Nutzbare immer noch seine Käufer findet; mir diese zu erhalten, wird mein eifriges Bestreben sein, ich werde daher zum künftigen Markt mit einem großen Waaren-Lager, vollständig assortirt und mit neuen Artikeln versehen (namentlich mache ich im voraus auf eine große Auswahl höchst prächtig gestickter Gardinen aufmerksam), wieder hier eintreffen. Indem ich mich meinen Gönnern zum geneigten Andenken bestens empfehle, bitte ich zugleich, Ihr resp. Wohlwollen zum künftigen Markt mir nicht schwächer werden zu lassen.

**Robert Müller,**
Fabrikant weißbaumwollener Waaren aus Lengenfeld in Sachsen.

# Die Aufnahme neuer Schüler

in die **Bürgerschule z. heil. Geist** findet statt: Sonnabend am 8. April von 8 Uhr ab.

**Kämp**, Rektor.

**Meine Wohnung ist jetzt Antonienstraße Nr. 4.**
**Breslau, den 1. April 1843. Louis Busch.**

# Local-Veränderung.

Mein Verkaufs-Lokal habe ich statt Schmiedebrücke Nr. 1 nach Nr. 6 derselben Straße im Hause des Herrn Breitenbach verlegt. Der bedeutend geräumigere Raum macht es mir möglich, mein Lager noch zu vergrößern; ich empfehle daher mein Pelzwaaren-Lager, bestehend in einer großen Auswahl Mänteln, Quirees mit Bär, Schoppen und allem dazu sich eignenden Pelzwerk gefüttert, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, als Boa's, Muffen, Pelzfuttter u. s. w., so wie die größte Auswahl Sommermützen von Pariser Sommerzeug, Tuch, Roßhaaren u. s. w.), als auch blaue, rothe, schwarze Mützen mit und ohne gestickten Eichelrand, Pariser Herrenhüte feinster Qualität, in großer Auswahl.

**V. Matthias,**
**vormals Schmiedebrücke Nr. 1, jetzt Nr. 6.**

# Lokal-Veränderung.

## C. R. Hoette & Schlieper in Elberfeld

empfehlen zur bevorstehenden **Jubilate-Messe in Leipzig** ihr Lager, assortirt in allen seidenen, halbseidenen und wollenen Waaren eigener Fabrik.

Ihr Lokal befindet sich am Markt Nr. 6/337, erste Etage, über dem Gewölbe der Herren A. Windmüller und Gebrüder aus Hamburg.

**Sämmtliche Utensilien einer Spezerei-Handlung sind billig zu verkaufen bei H. Pollack in Brieg.**

☞ **Mit heutigem Tage eröffne ich hierorts** ☜

# eine Unterrichts- und Pensions-Anstalt

**für israelitische Knaben.** Eltern und Vormünder, welche hierauf reflektiren, ersuche ich, ihre gütigen Anmeldungen, bald möglichst, an mich ergehen zu lassen.

**Fernbach**, Religionslehrer, Antonienstraße Nr. 33.

So eben ist erschienen und in der Buchdruckerei des **H. Sulzbach**, Karlsstraße Nr. 30, zu haben:

**Rücksprache mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums** über die jüngst erschienene Brochüre, betitelt: „Ansprache an meine Gemeinde, von Dr. Abraham Geiger. Breslau, 1842", von Israel Deutsch, Rabb. zu Beuthen O/S., und David Deutsch, Rabb. zu Mislowitz. (Preis 5 Sgr.)

## Literarische Anzeigen
## der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch= oder Musikalien=Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien 2c. 2c. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

---

### Einer vom schlesischen Adel

ließ so eben — mit dem Motto: **„Schwimmen oder untergehen“** — folgende höchst beachtenswerthe Schrift erscheinen:

### Vorschläge zu einer, den alten und neuen Zwiespalt der Stände versöhnenden
## Reorganisation des Adels.

2te Auflage. 8. geh. 10 Sgr. netto.
Berlin, in der **Gropius**'schen Buchhandlung.

Vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), und für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**.

---

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** ist zu haben und **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

## Denkwürdigkeiten
und
## Vermischte Schriften.
Von
### K. A. Varnhagen von Ense.
Zweite Auflage.

In sechs Bänden.

**Erster bis dritter Band.**
Gr. 12. Geh. 6 Thlr.

Die ersten drei Bände der zweiten Auflage dieses interessanten Werkes enthalten **„Denkwürdigkeiten des eignen Lebens“**; der vierte bis sechste Band werden **„Vermischte Schriften“** enthalten und ebenfalls in kurzer Zeit erscheinen. Von der ersten Folge der ersten Auflage (in vier Bänden) sind noch einzelne Bände zur Completirung, so wie der fünfte und sechste Band in einigen Exemplaren vorräthig.

Leipzig, im März 1843. **F. A. Brockhaus.**

---

Bei Carl Schmaltz in Leipzig ist erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt,** so wie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

## Das Buch von unserem Könige,
### oder Leben, Reisen, Reden, Anekdoten und Charakterzüge des Königs Friedrich Wilhelm IV.

Das Werk erscheint in drei Lieferungen, deren jede 5 Sgr. kostet.

---

Im Verlage der Ch. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben und ist in **Breslau** zu erhalten bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor u. Pleß:**

## Erster Band von J. P. Hebel's Werken,
### Ausgabe in Taschen=Format, vollständig in fünf Bänden

mit drei Stahlstichen, einem Facsimile von Hebel's Handschrift und vier Musikbeilagen.
Preis für jeden Band $11\frac{1}{2}$ Sgr.

Erschienen sind nun der 1. und 2. Band; die übrigen drei Bände werden im Laufe der nächsten Monate diese wohlfeile und schöne Taschenausgabe vollständig machen.

---

### Für heitere Menschen und für alle, welche der Aufheiterung bedürfen.

Im Verlage von Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt**, sowie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

**Die neue sehr elegante und höchst billige Auflage von**

## Demokritos,
oder
### hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen,
vom Verfasser der Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.

**Erster Band. $22\frac{1}{2}$ Sgr.**

(Diese neue und **einzig rechtmäßige Original**=Auflage ist mit deutschen Erläuterungen jener Stellen versehen, welche in fremden Sprachen gegeben sind.)

Da diese Sammlung der witzigsten Bemerkungen über jeden, einen gebildeten Menschen interessirenden Gegenstand schon durch die erste Auflage vielfach verbreitet ist, so wollen wir das Werk nur mit ein paar Worten denen anzudeuten uns erlauben, die dieß anziehende Geistesprodukt noch nicht kennen. Der verstorbene Hofrath K. J. Weber, einer der gebildetsten und geistreichsten Männer unserer Zeit, schrieb an diesem seinem Hauptwerk während seines Lebens, denn es sollte die Quintessenz seiner durch Studium, Lesen, Reisen und Erfahrungen mancherlei Art geschöpften und durch seinen scharfen Geist geläuterten Beobachtungen über alles abgeben, was nur immer den Leser, der auf Bildung Anspruch macht, interessiren kann und muß. — Jede Seite, jede Stelle seines Demokritos gibt Zeugniß seiner meisterhaften, keineswegs trocknen, sondern immerfort zum Lachen anregenden Auffassungs= und Darstellungsgabe; kein Gebildeter, der sich auf angenehme Art (und fast unerschöpflich), auf heitere Weise unterhalten will, wird es bereuen, sich dieses werthvolle, im Gebiete unserer witzigen und humoristischen Literatur classische Werk angeschafft zu haben.

**Inhalt dieses ersten Bandes:** Fragmente meines Lebens. — Das physische Lachen und Lächeln. — Physiognomie des Lachens, Natur= und Kunstlachen. — Der Frohsinn. — Lob und Hülfsmittel des Frohsinnes. — Das geistige Lachen. — Einfluß des Lachens auf die Gesundheit und etwas über die Dicken. — Die Einfachheit und Lebensweisheit. — Rede in die zweiunddreißig Winde an Jünglinge und meine Zeit. — Was ist lächerlich? Die Idee der Alten und der Neuern hierüber. — Vergleichung und Zergliederung dieser Ideen. — Etwas über Naturfehler, Häßlichkeit und Buckel. — Festsetzung des Begriffs lächerlich. — Warum lachen wir über das Lächerliche? — Die Synonymik des Lächerlichen. — Ueber Witz und Scharfsinn. — Warum sind die Neuern den Alten an komischem Witz und in komischen Schriften überlegen? — Der Geschmack. — ist das Lächerliche Probierstein der Wahrheit? — Ist Sinn für das Lächerliche Zeichen eines bösen Herzens?

---

## Feinste und eleganteste Toiletten=Seifen und Parfümerien,

eigene Fabrikate, wie auch aus den renommirtesten derartigen auswärtigen Etablissements bezogen, sind Schweidnitzer Straße Nr. 14 zu haben.

---

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** ist zu haben:
(Als bestes Bildungs=, Gesellschafts= und Unterhaltungsbuch können wir aus Ueberzeugung jungen Leuten empfehlen:)

**Die dritte verbesserte Auflage von**

## Galanthomme,
### oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserklärungen, eine Blumensprache, eine Farben= und Zeichensprache, 24 Geburtstagsgedichte, 40 deklamatorische Stücke, 28 Gesellschaftslieder, 30 Gesellschaftsspiele 18 belustigende Kunststücke, 24 Pfänderlösungen, 93 verfängliche Fragen, 30 scherzhafte Anekdoten, 22 verbindliche Stammbuchsverse, 80 Sprüchwörter, 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. Herausg. vom Prof. S...t. 8. Broch Preis 25 Sgr.

☞ Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

Auch in Liegnitz bei Kuhlmey und Reißner, in Schweidnitz bei Heege, in Neisse und Frankenstein bei Hennings, in Glogau bei Flemming zu haben.

---

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, u. in **Oppeln,** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

## Copir=Methode.

Oder Anweisung, Briefe, Facturen, Rechnungen, und überhaupt alles Geschriebene ohne Maschine und Kosten in einigen Minuten zu copiren. Vorzüglich nützlich für Kaufleute, Banquiers, Geschäftsmänner, Gelehrte und überhaupt für alle Personen, welche viel zu schreiben haben. 8. geh. Preis 10 Sgr.

F. S. Cordier's Beschreibung und Abbildung der eßbaren und giftigen

## Schwämme,

welche in Deutschland wachsen. Enthaltend die Beschreibung der jeder dieser Pflanzen eigenthümlichen Charaktere; allgemeine Betrachtungen über ihre Anwendung in den Künsten; die Küchenzubereitung der eßbaren Arten; die Mittel, diese von den giftigen Arten zu unterscheiden; die Mittel, die durch letztere hervorgebrachten Zufälle zu heilen u. s. w. Mit 11 Taf. illuminirten Abbildungen. 8. geh. Preis 20 Sgr.

---

**Bekanntmachung.**

Im verflossenen Monat Februar sind auf der Chaussee von hier nach Schweidnitz zwischen Breslau nach Hartlieb 75 Stück Obstbäume zur Nachtzeit abgebrochen worden.

Wer den, oder die Thäter bei uns dergestalt anzeigt, daß eine gerichtliche Untersuchung veranlaßt werden kann, erhält eine Belohnung von Zehn Thalern.

Breslau, den 20. März 1843.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

---

**Bekanntmachung.**

In der Hutungs=Ablösungs=Sache auf den sogenannten Landwiesen zu Groß= und Klein=Vorwerk, Glogauer Kreises, soll nunmehr der Rezeß bestätigt werden. Demgemäß werden alle etwa noch vorhandenen unbekannten Theilnehmer hierdurch aufgefordert, sich bis zu oder spätestens in dem am

**18. Mai a. c. Vorm. 11 Uhr**

in unserem Geschäfts=Lokale (Altbüsserstraße Nr. 19) vor dem Königl. Regierungsrath Hrn. Kuh anstehenden Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls dieselben die Auseinandersetzung, auch im Falle einer Verletzung wider sich, werden gelten lassen müssen und ihnen später nur unbenommen bleibt, die Abfindung für ihr Theilungsrecht von denen, welchen sie zugetheilt ist, zurückzuforden.

Breslau, den 28. März 1843.
Königl. General=Kommission von Schlesien.

---

**Bekanntmachung.**

Der Wassermühlenbesitzer Stahn zu Hermsdorf bei Sagan beabsichtigt die Brettschneidemühle, welche dicht an seiner auf dem linken Ufer des Tschirneflusses belegenen Mahlmühle angebaut ist, abzubrechen und der Mahlmühle gegenüber auf dem rechten Ufer aufzubauen.

In dieser Schneidemühle will er auch einen Graupengang anlegen, jedoch in der Art, daß dieser Graupengang nicht ein besonderes Wasserrad erhält, sondern durch eine Kette mit der Welle, welche die Schneidesäge in Betrieb setzt, in Verbindung gebracht wird, und dadurch in Betrieb kommt.

In Folge der §§ 6 u. 7 des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Okt. 1810, fordere ich alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen die Translocirung dieser Schneidemühle und gegen die Anlage eines Graupenganges in derselben zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Widersprüche binnen heute und acht Wochen, bei mir so wie bei dem Wassermühlenbesitzer Stahn anzumelden und zu begründen, indem ich die Verwarnigung hinzufüge, daß auf später eingehende Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann und wird.

Sagan, den 19. März 1843.
Königlicher Kreis=Landrath.
v. Skal.

---

Auf dem unterzeichneten Dominium sind mehrere Dreschgärtnerstellen unentgeltlich zu vergeben; eine jede derselben enthält 10 Morgen gutes Ackerland und Wiesenwachs, sowie auch dieselben freies Brennholz, und von der Getreide=Einernte die elfte Mandel und von dem Getreideausdrusch den 17ten Scheffel erhalten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Wirthschaftsamte zu erfahren.

Brustawe, den 1. April 1843.
Das Dominium.

---

Reisegelegenheit nach Berlin, welche den 4. April von hier abgeht. Zu erfragen Reusche Straße im goldnen Hecht.

---

Einige Familiengärtchen mit geschmackvollen Lauben sind im Liebich'schen Lokale noch zu vermiethen.

---

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler bei dem Königl. Friedrichs=Gymnasium findet vom 1. April d. J. ab bei dem Unterzeichneten statt. **Wimmer.**

Breslau, den 31. März 1843.

---

**Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Joseph Ludwig Richter hierselbst, als zeitiger Besitzer der hiesigen sogenannten Töpfermühle, beabsichtiget ohne Veränderung des Wasserstandes die beiden dazu gehörigen Mahlgänge in deutsch verbesserter Art konstruirt, ferner zur Mehlfabrikation zu benutzen und dabei eine neue Oelmühle anzulegen, welche durch das Wasserrad des einen Mahlganges betrieben werden soll.

Ich bringe dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntnig und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 29. März 1843.
Der Königliche Landrath.
J. V. der Kreis=Deputirte Pohl.

---

**Auktions=Anzeige.**

Bei der Auktion der Verlassenschaft des Medizinalraths Dr. Kruttge kommen
morgen, Dienstag den 4. April a. c.,
Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr,
folgende Gegenstände: Medaillen, Münzen, Kleinodien, Uhren, Dosen, künstliche Sachen und Silbergeschirr in der hier angegebenen Ordnung vor.

Breslau, den 3. April 1843.
**Hertel,** Kommissionsrath.

---

**Auktions=Anzeige.**

Wegen Versetzung sollen Freitag den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Nr. 60 Altbüßerstraße Möbels von Mahagoni= und andrem Holze, Porzellan, Gläser, Kupfer 2c., Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräthe, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1843.
**Hertel,** Kommissionsrath.

---

**Auktion.**

Am 4. April c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kellerschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 8,
eine Partie Weine auf Flaschen, 1 Oxhoft Rothwein und $\frac{1}{4}$ Stück Rum und diverses Kellergeräth,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 31. März 1843.
**Mannig,** Auktions=Kommissar.

---

**Auktion.**

Am 6ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions=Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Kleidungsstücke, Betten, Meubles und Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. April 1843.
**Mannig,** Auktions=Kommissar.

---

**Auktion.**

Den 4. April früh von 9 Uhr an sollen am Lehmdamme im Prinz von Preußen Tische, Stühle, ein Billard mit Zubehör, Lampen, Wäsche, Betten, ein Zelt und verschiedene Theater=Dekorationen, Podium u. s. w. öffentlich versteigert werden.

**Reymann,** Auktions=Kommissar.

# Etablissement.

Am heutigen Tage habe ich auf hiesigem Platze unter der Firma:

## H. L. Breslauer,

**Schweidnitzerstraße Nr. 5 im goldenen Löwen, erste Etage,**

## ein Strohhut=Geschäft

errichtet. — Durch zehnjähriges Wirken in dieser Branche und durch Geschäftsverbindung mit den größten Fabriken des In= und Auslandes bin ich im Stande, stets das Neueste und Billigste in allen Erzeugnissen des Strohhutfaches zu liefern, und werde ich bemüht sein, das mir zu schenkende Vertrauen durch die strengste Reelité zu rechtfertigen. — Breslau, den 1. April 1843.

**H. L. Breslauer.**

---

## Etablissements=Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich den 1sten d. Mts. aus der Societät

**Seidel u. Teichgreeber,** vormals **Gustav Butzky,**

getreten bin, und habe ich unter heutigem Datum auf hiesigem Ort, **Blücher=Platz Nr. 1,** ein neues

## Seiden=, Wollen= und Baumwollen=Strickgarn=Geschäft,

en gros und en détail, unter der Firma:

## A. Teichgreeber,

eröffnet. — Indem ich hiermit meinen Dank für das mir in der Societät geschenkte Wohlwollen abstatte, bitte ich dasselbe auch meinem neuen Unternehmen geneigtest angedeihen zu lassen, ich werde bemüht sein, mich durch strenge Rechtlichkeit desselben stets würdig zu machen.

Breslau, den 3. April 1843.

**A. Teichgreeber,**
**Blücherplatz Nr. 1, neben dem Eckhause des Hrn. Holschau.**

---

**☞ Ritterguts=Verkauf.**
Ein Rittergut, 4 Meilen von Brieg entfernt, mit 740 Morgen gutem Ackerland, 105 Morgen schöne Wiesen, 400 Morgen Forst, 800 Stück feine Einschur=Schafe, alles übrige lebende und todte Inventarium vollständig im besten Zustande. Der Baustand ist gut, ist eingetretener Verhältnisse wegen für den Preis von 43000 Rthl. zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren durch

**W. Schrötter,**
Güter=Negociant in Brieg.

---

## Ritterguts=Verkauf.

Ein Rittergut, in der Gegend von Löwenberg, mit bedeutenden Forsten und vielen Silberzinsen, ist wegen Alterschwäche des Besitzers zu verkaufen, oder auf ein Haus zu vertauschen. Ein dito bei Schweidnitz, mit sehr bedeutenden Forsten, ist zum Verkauf nachzuweisen, als auch ein dito in der Nähe von Breslau mit 2000 Morgen Acker und Wiesen, unter sehr annehmbaren Bedingungen. Näheres bei **J. E. Müller,** Kupferschmiede=Straße Nr. 7.

---

## Hut= und Haubenbänder,

um gänzlich damit zu räumen, unter dem Kostenpreise; eine bedeutende Auswahl Kleiderzeuge, als: Crep de Rachel, à 6 Sgr., Crep de Paris à 11 und 12 Sgr., Camelots in allen Farben à 10 und 11 Sgr., karrirte Merinos à 3½ Sgr.; alle Arten Umschlagetücher, Frühlingstücher 7/4 à 9 Sgr., 10/4 à 17 Sgr., 12/4 à 1 Rthl., Mousseline de laine-Tücher 7/4 à 10 Sgr., 8/4 à 17½ Sgr., 10/4 à 27½ Sgr., 12/4 à 1⅓ Rtl.; Gardinen=Mull à 2½ und 3 Sgr., brochirte Gardinenzeuge à 4 Rtl. pro Stück, Gardinen=Franzen, Quasten und Schnuren; Foulard, Schürzen für Damen à 15 Sgr., für Mädchen und Kinder à 7 und 8 Sgr., und noch viele in unser Fach gehörende Artikel empfehlen

**S. Landsberger u. Comp.,**
Ring und Nikolaistr. Nr. 1.

---

**Nervenstärkende**

## China=Pommade, Bären=Mark, Löwen=Pommade,

**Crystallisirtes**

## Rindsmark=Oel,

vorzügliche, den Haarwuchs befördernde Mittel, wie auch viele andere Pommaden, unter andern

## Eis=Pommade

zu haben: **Schweidnitzerstr. Nr. 14.**

---

## Frische Holst. Austern

sind zu bekommen bei

**Ludwig Zettlitz,**
Ohlauerstr. Nr. 10.

---

**Zu verkaufen**
sind eine Menge kleiner leichter Packkistchen, Ring Nr. 30, beim Haushälter.

---

**Mademoiselles,** die geübt in Damen=Putz=Arbeit sind, finden Beschäftigung in der Damenputzhandlung von **Emilie Winckler,** Ring Nr. 30.

---

**Avis.**
Auf die Annone „Zum Geschäfts=Betrieb," wird die verlangte spezielle Mittheilung den Herren Interessenten bis längstens Mitte April, nach Aufgabe an die bezeichneten Adressen abgegeben werden.

---

**Damen=Putzköpfe,** nach der neuesten Leipziger Façon, werden zu den billigsten Preisen verfertigt bei

**Theodor Schmidt,**
Buchbindermeister, Stockgasse Nr. 27.

---

**400 Rthlr.** werden auf ein hiesiges Grundstück gegen hypothekarische Sicherheit bald gesucht. Näheres Schuhbrücke Nr. 64, in der Leihbibliothek.

---

## Schafvieh=Verkauf.

Bei dem Dominium Münchhof, Münsterberger Kreises, stehen in der dasigen bekannten edlen Schaf=Heerde, 120 Stück brauchbare gesunde Mutterschafe zum Verkauf, welche nach der Schur abzulassen wären.

---

## Steinkohlen=Theer,

in ganzen, ½, ¼ und ⅛ Tonnen offerirt billigst: **J. G. Etzler,**
Schmiedebrücke Nr. 49.

---

## Ein gebildeter Knabe,

nicht zu schwächlich, der auch Lehrgeld zahlen kann, findet einen Meister. Das Nähere hierüber bei

## S. Innocens Eder,

Verfertiger gepreßter Metall=Arbeiten in **Breslau,** Schweidnitzerstr. 34.

---

☞ Sollte eine anständige Familie geneigt sein, einem soliden jungen Manne vom 1. Mai d. J. ab eine meublirte Stube und Alkove für den monatlichen Preis von 5 bis 7 Rthl. zu vermiethen, so bittet man Adressen: Friedrich=Wilhelmsstr. Nr. 1, 3 Stiegen hoch (Klingel links), abzugeben.

---

**Ein gewandter Bedienter**
findet in Kaltwasser bei Liegnitz eine vortheilhafte Anstellung.

---

**Matthiasstraße Nr. 81 und 82**
sind einige Wohnungen, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

---

**Wohnungs=Anzeige.**
In dem Hause Ohlauerstraße Nr. 38 (genannt zu den drei Kränzen) ist der erste Stock, bestehend in 6 Piecen nebst Zubehör, zu vermiethen und Term. Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.
Breslau, den 1. April 1843.

---

## Bock=Verkauf.

Auf dem Dominio **Hertwigswaldau** bei Jauer steht eine Partie hochfeiner Sprung=Böcke, Lychnowskyscher Abkunft, billig zum Verkauf, für deren Gesundheit gebürgt wird.

---

## Haus=Verkauf.

Das Haus auf dem Hinterdom, Ufergasse Nr. 6, worin sich eine sehr gut angebrachte Bäudler=Nahrung befindet, ist zu verkaufen.
Näheres hierüber Stockgasse Nr. 20 zu erfragen.

---

## Ergebene Anzeige.

Da ich zur Bequemlichkeit des hochgeehrten Publikums meine Fischbude auf dem Fischmarkt freiwillig und ohne allen Zwang aufgegeben, dagegen auf dem **Karlsplatz an der Ohlaupforte** diesen meinen Handel fortsetzen werde, so empfehle ich mich dem werthen Publikum hiermit ergebenst mit allen Sorten von Fischen zu den stets billigsten Preisen.

**Charlotte,** verehelichte **Jatzeck,**
geb. Fischhändler **Scholtz.**

---

Das ¼ Loos Nr. 32598 b. von 3. Klasse 87. Lotterie ist verloren worden. Der etwa darauf treffende Gewinn wird nur dem rechtmäßigen Interessenten ausgezahlt werden, weshalb ich vor jedem Mißbrauch warne.

**N. J. Löwenstein,**
Königlicher Lotterie=Einnehmer.

---

Zu verkaufen ist Taschenstraße Nr. 19 ein Ofen mit allem Zubehör.

---

**Neues**

## Schlosser= und Reif=Eisen,

von guter Qualität, in ganzen und halben Centner=Bunden, **den Ctr. zu 5 Rthl.,** offerirt **Gotthold Eliason,**
Reuschestr. 12.

---

Eine Partie

**Echter Havanna= und Hamburger Cigarren**

erhielt in Commission und empfiehlt, um schnell damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen

**H. Rawitz,**
Blücherplatz Nr. 15, im ersten Stock.

---

**Zu vermiethen und Johanni zu beziehen** ist Kupferschmiede=Straße Nr. 24 die erste Etage, bestehend aus drei Stuben, einer Alkove, Küche, Boden und Kellergelaß. Nähere Auskunft ertheilt der Hausbesitzer daselbst.

---

Nikolaistraße Nr. 24 ist der zweite Stock zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Näheres daselbst.

---

## Samengerste.

Das Dominium Hertwigswaldau bei Jauer offerirt eine Quantität ganz reiner Chevalier=Gerste der besten Qualität zum Verkauf.

---

## Zu vermiethen.

In dem neu erbauten Hause Ritterplatz Nr. 1 pr. Termin Johanni:
ein großer Boden im vierten Stock, zu leichten Sachen;
zwei große feuersichere Remisen;
zwei Keller.
Das Nähere Schuhbrücke Nr. 36, im Comtoir.

---

Tauenzienplatz= und Tauenzienstr.=Ecke Nr. 36 D. sind noch einige große und kleine Wohnungen zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren.

---

Zu Johanni zu vermiethen ist Wallstraße Nr. 1, im Place de repos, an der Promenade, mit Benutzung des nach derselben gehenden schönen großen Gartens in der ersten Etage, eine Wohnung von

**vier Piecen, Küche, Keller und Bodengelaß,**

mit und ohne Stallung.
Das Nähere darüber daselbst par terre rechts.

---

Ein fast neuer Mahagoni=Flügel von 7 Oktaven ist billig zu verkaufen, Rosenthalerstraße Nr. 13 im Gewölbe.

---

Zu vermiethen und **sofort** zu beziehen ist Junkernstraße Nr. 18, dritte Etage, in einem sehr anständigen Hause, ein großes, helles, dreifenstriges Zimmer, mit oder ohne Meubles. Das Nähere Wallstraße Nr. 1, rechts par terre.

---

**Zu vermiethen**
und Johanni zu beziehen ist ein Quartier von 3 Piecen, im ersten Stock, nebst lichter Küche und Zubehör, vor dem Sandthor Vorderbleiche Nr. 7, nächst der Klarenmühle.

---

Nikolaistraße Nr. 57 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven und Zubehör, zu vermiethen und Term. Johanni c. zu beziehen.

---

**Zu vermiethen.**
Sandstraße Nr. 5 ist ein Lokal zu vermiethen, wo schon seit 20 Jahren eine Steindruckerei betrieben worden ist, und könnte wieder dazu benutzt werden.

---

In Ruppersdorf bei Strehlen sind zwei Bullen, Schweizer Race, und einige hundert Sack Samen-Kartoffeln zu verkaufen.

---

**Ladung nach Posen**
sucht der Schiffseigner Friedrich Reelow, beim Faktor Hrn. **Kügler,** im Lorenz=Hofe zu erfragen.

---

## Noch ist's Zeit!

Nur heute noch sind meine chemischen Streichriemen, der Naschmarkt=Apotheke gegenüber zu haben.

**J. P. Goldschmidt**
aus Berlin.

---

**Ein gesitteter Knabe,**
der die Stellmacher=Profession erlernen will, kann sich melden, Hummerei Nr. 40.

---

**Die Schwarzwalder Uhren=Niederlage von M. Fleig u. Comp.,**
Neumarkt Nr. 5, empfiehlt ihr Lager der vorzüglichsten ganz ächten **Schwarzwalder Wand=Uhren** zu den billigsten Preisen, wofür ein Jahr garantirt wird; während des Jahrmarkts auch zu haben in meiner Bude am Naschmarkt, der Stockgasse schrägüber. Auch werden alle Arten von Uhren aufs beste reparirt.

---

**Zum**

## billigsten Preis

neuestee Carol., Javaer Ossind. Reis, Reis-Gries, Reis-Mehl, feinste Perl-Graupe und Wiener Gries verkauft in Partien und Einzeln:

**C. F. Rettig,**
Oderstr. Nr. 24, in 3 Präzeln.

---

Von der beliebten harten

## Soda=Waschseife

empfing wiederum und offerire **11 Pfund für Einen Rthlr.,** in Kisten von 2 bis 3 Ctr. à 8½ der Ctr.

**Gotthold Eliason,**
Reusche Straße Nr. 12.

---

**Zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen die Conditorei Sandstr. Nr. 12.**

---

**Stralsunder Bratheringe**
empfing ganz frisch:

**G. Knaus.**

---

Zu Johanni zu beziehen: eine Wohnung im 2ten Stock, Schuhbrücke Nr. 69, so wie eine Wohnung im ersten Stock, Albrechtsstr. Nr. 55. Das Nähere daselbst zu erfragen im 2ten Stock.

---

## Buxbaum

ist zu verkaufen: Bürgerwerder Nr. 11.

---

## Eine Remise,

zu Wolle rc., ist sogleich zu vermiethen, Goldeneradegasse Nr. 2, im Gewölbe.

---

Zu Ostern d. J. ist eine meublirte Stube vornheraus auf der Albrechtsstraße für einen oder zwei Herren zu vermiethen. Das Nähere darüber ertheilt die Farben=Handlung, Altbüßerstraße Nr. 6, neben der Ohlauerstraße.

---

☞ Eine gesunde und starke Amme sucht wieder als solche eine baldige Condition. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 37, im Comtoir.

---

**Zu vermiethen**
und Michaeli zu beziehen ist Königsplatz Nr. 4 die Belle=Etage, bestehend aus 11 Zimmern nebst Beigelaß, auch Stallung für 8 Pferde nebst Wagenremise.

---

Schuhbrücke Nr. 61 ist der 1ste Stock nebst Stall und Wagenplatz zu vermiethen, das Nähere ist daselbst par terre zu erfragen.

---

Altbüßer=Straße Nr. 19 ist eine möblirte Stube nebst Alkove zu vermiethen und bald zu beziehen.

---

**Zu vermiethen**
und Johanni zu beziehen, im ersten Stock, 3 Stuben nebst Küche und Zubehör, desgl. noch 2 Quartiere, jedes von 2 Stuben nebst Küche und Zubehör, Schmiedebrücke Nr. 16, zur Stadt Warschau.

---

Vor dem Nikolai=Thor, Fischergasse, ist eine meublirte Stube, mit oder ohne Alkove nebst Meubles, an einen soliden Miether abzutreten und bald zu beziehen.
Das Nähere erfährt man Antonienstraße Nr. 10, par terre rechts.

---

Ein Kram=Bäudel wird gesucht, auf Johanni zu beziehen. Nachricht wird bei Herrn Bretschneider, Schuhbrücke 65, im Dienstboten=Vermiethungs=Comptoir erbeten.

---

**Eine Krämerei**
auf dem Lande, in einem großen Kirchdorfe, wo möglich mit Schank=Gerechtigkeit wird zu pachten oder ein nicht zu großes Haus, was sich dazu einrichten ließe, zu kaufen gesucht.
Nähere Auskunft hierüber wird der Kaufm. Herr **Eduard Worthmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 51, die Güte haben zu ertheilen.

---

Ein Sohn gebildeter Eltern, der Lust hat, Goldarbeiter zu werden, findet einen Platz Riemerzeile Nr. 17.

## Angekommene Fremde.

Den 31. März. Goldene Gans: Hr. Partik. Heilborn aus Dresden. Hr. Kaufm. Simmel a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. O.-L.-G.-Ass. Michaelis a. Glogau. Hr. Dr. Meiselbach u. Hr. Banquier Friedländer aus Beuthen. Hr. Polizei-Verwalter Marx aus Goschütz. HH. Kaufl. Michaelis aus Glogau, Schreyer a. Frankfurt a. M., Weiß a. Reichenbach, Köhler a. Tarnowitz. — Hotel de Silesie: Hr. Geh. Justizr. v. Paczenski a. Strehlen. Hr. Gutsb. Gr. v. Schwerin aus Bohrau. — Goldene Schwert: Hr. Forstrath Wullstein a. Toppendorf. HH. Kaufl. Laar a. Iserlohn, Goll a. Bübrich, Waterlothe a. Köln, Lebon a. Frankreich. Hr. Amtsrath Gumprecht a. Oelse. — Deutsche Haus: Hr. Wirthsch.-Insp. Sorsche a. Frankfurt a. O. Hr. O.-L.-G.-Ass. Seibt aus Oppeln. — Zwei goldene Löwen: Hr. Apoth. Matthesius a. Festenberg. — Blaue Hirsch: Hr. Ob.-Amtm. Seidel a. Kautzig. HH. Gutsb. Hörlein a. Schurgast, Häusler a. Lissa. Hr. Insp. Scholz a. Strehlen. — Rautenkranz: Hr. Ob.-Amtm. Schiebler a. Leobschütz. Hr. Kaufm. Ilgner aus Greiffenberg. — Hotel de Saxe: Hr. Gtsb. v. Chappuis a. Korschwitz. Hr. v. Falkenstein a. Köln. Hr. Kand. Matthäi aus Halbendorf. — Drei Berge HH. Kaufl. Fromberg a. Glogau, Obst aus Chemnitz, Lemke a. Gernheim, Henderich aus Meiningen, Bonn a. Berlin, Philippson aus Leipzig, Engelhardt a. Bremen. Hr. Wirthsch.-Insp. Kwasnielski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Justitiar. Goldstein a. Freiburg. Hr. Gutsb. v. Lüderitz a. Mohnersdorf. — Weiße Roß: Hr. Kaufmann Mandowski a. Bunzlau. — Königs-Krone: Fr. Ob.-Amtm. Weinhold a. Kunzendorf. — Goldene Baum: Hr. Stud. Walter a. Jena. Hr. Kämmer. Schultz a. Jutroschin.

Privat-Logis. Stockg. 17: Hr. Fabr.-Insp. Arnd a. Pontwitz. — Albrechtsstr. 30: Hro. Kaufm. Ketin aus Berlin kommend. — Kupferschmiedestr. 9: Hr. O.-L.-G.-Assessor Schulze a. Liebau.

Den 1. April. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Gr. v. Dobbeler a. Nitterwitz. HH. Kaufl. Jakobi a. Hamburg, Gropius a. Berlin. — Weiße Adler: HH. Gutsb. Gr. v. Strachwitz a. Stubendorf, Scheyer und Hr. Rittmeister Gabain a. Berlin. Hr. Partik. v. Rochow a. Golzow. Fr. v. Schweinitz a. Alt-Raudten. Hr. Bataillonsarzt Bege u. Hr. Ob.-Insp. Beyer a. Schweidnitz. Hr. Post-Exped. Winkler u. Hr. Brauereib. Adam a. Altwasser. — Hotel de Silesie: Hr. Sekretair Meyer a. Berlin. Hr. Kaufm. Büttner aus Grottkau. Hr. Freiherr v. Frankenberg aus Posen. Fr. Landr. v. Koschembahr a. Strehlen. — Deutsche Haus: Hr. Zwirnfabrik. Schreger a. Laubegast. Hr. Lieut. v. Köppen a. Glogau. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. v. Walter a. Pelkau. HH. Kaufl. Neumann a. Patschkau, Widnus aus Berlin. — Rautenkranz: Hr. Apoth. Neubacher a. Oels. Hr. Kaufm. Humborg a. Glatz. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Schäl a. Liegnitz. Hr. Apoth. Pfitzenreuter aus Dyhernfurth. Herr Partik. Tapper aus Maltsch. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Weiß a. Frankenstein. — Goldene Schwert v. d. Nikolai-Thor: Hr. Gtsb. v. Niebeschütz a. Wehlefronze. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Neumann a. Freiburg.

Privat-Logis. Heiligegeiststr. 18: Hr. Kr.-Just.-Komm. Delius a. Glatz. Hr. O.-L.-G.-Ass. Delius a. Ratibor.

## Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 1. April 1843.

| Wechsel-Course. | | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. . . | 2 Mon. | 141½ | — |
| Hamburg in Banco . . | à Vista | 151 5/12 | — |
| Dito . . . . . . . . . | 2 Mon. | 150¾ | — |
| London für 1 Pf. St. . | 3 Mon. | 6.26 1/12 | — |
| Leipzig in Pr. Cour. . | à Vista | — | — |
| Dito . . . . . . . . . . | Messe | — | — |
| Augsburg . . . . . . . | 2 Mon. | — | — |
| Wien . . . . . . . . . | 2 Mon. | 103⅔ | — |
| Berlin . . . . . . . . | à Vista | 100⅙ | — |
| Dito . . . . . . . . . . | 2 Mon. | 99 7/12 | — |
| **Geld-Course.** | | | |
| Holländ. Rand-Dukaten . . . . | | — | — |
| Kaiserl. Dukaten . . . . . . . | | 95¼ | — |
| Friedrichsd'or . . . . . . . . | | — | 113 |
| Louisd'or . . . . . . . . . . | | 110⅚ | — |
| Polnisch Courant . . . . . . | | — | — |
| Polnisch Papier-Geld . . . . | | 96¼ | — |
| Wiener Banknoten 150 Fl . . | | — | 104 5/12 |
| **Effecten-Course.** | Zinsfuss. | | |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 104⅓ | — |
| Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R. | — | 92¾ | — |
| Breslauer Stadt-Obligat. . | 3½ | 102 | — |
| Dito Gerechtigkeits- dito | 4½ | 96¼ | — |
| Grossherz. Pos. Pfandbr. | 4 | 106¼ | — |
| dito dito dito | 3½ | 102 5/12 | — |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R. | 3½ | — | — |
| dito dito 500 R. | 3½ | 102 5/12 | — |
| dito Litt. B. dito 1000 R. | 4 | — | — |
| dito dito 500 R. | 4 | 105⅔ | — |
| Eisenbahn-Actien O/S. | 4 | — | 106 |
| dito dito Prioritäts | 4 | — | — |
| Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt . . . . | 4 | 107⅙ | — |
| Disconto . . . . . | | 4½ | — |

## Universitäts-Sternwarte.

| 1. April 1843. | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27" 6,62 | + 6, 5 | + 4, 4 | 1, 6 | S 59° | Schleiergewölk |
| Morgens 9 Uhr. | 6,74 | + 7, 2 | + 8, 8 | 2, 5 | S 10° | " |
| Mittags 12 Uhr. | 6,27 | + 9, 0 | + 12, 2 | 3, 4 | S 47° | " |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 7,68 | + 9, 6 | + 12, 1 | 4, 6 | S 56° | überwölkt |
| Abends 9 Uhr. | 8,14 | + 9, 0 | + 8, 4 | 1, 2 | SW 41° | halbheiter |

Temperatur: Minimum + 4, 5 Maximum + 12, 6 Oder + 6, 3

## Getreide-Preise.

Breslau, den 1. April.

| | Höchster. | Mittler. | Niedrigster. |
|---|---|---|---|
| Weizen: | 1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf. | 1 Rl. 19 Sgr. — Pf. | 1 Rl. 13 Sgr. 6 Pf. |
| Roggen: | 1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf. | 1 Rl. 10 Sgr. 3 Pf. | 1 Rl. 8 Sgr. — Pf. |
| Gerste: | 1 Rl. 8 Sgr. — Pf. | 1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf. | 1 Rl. 7 Sgr. — Pf. |
| Hafer: | — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. | — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. | — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. |

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.